

# **WERTPAPIERPROSPEKT**

**„Swiss Growth Lending Retail Bond II 3.85%“**

**3.85% Anleihe (CHF) der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für  
Segment 2**

**Schaan (Fürstentum Liechtenstein)**

**20.5.2020 – 20.05.2023 (exkl.)**

**CHF 50'000'000.-**

**Valor: 52198918**

**ISIN: LI0521989181**

**LEI: 52990076VS83AUKI6X51**

## Inhalt

I. Prospektzusammenfassung.....	5
A.    Einleitung und Warnhinweise.....	5
B.    Emittentin .....	6
C.    Wertpapier.....	8
D.    Basisinformation über das öffentliches Angebot von Wertpapieren.....	11
II. Registrierungsformular.....	12
<b>ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER,     SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....</b>	<b>12</b>
1.1    Verantwortliche Personen .....	12
1.2    Erklärung.....	12
1.5    Billigung .....	12
<b>ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER.....</b>	<b>12</b>
2.1    Abschlussprüfer .....	12
<b>ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>13</b>
3.1    Risikofaktoren.....	13
3.1.1 Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit.....	14
3.1.2 Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen.....	23
3.1.3 Risiken betreffend die Anleihe.....	25
<b>ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....</b>	<b>25</b>
4.1    Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten .....	25
4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten .....	25
4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung.....	26
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin .....	26
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin .....	26
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind. ....	26
4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden. ....	26
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr. ....	26
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten. ....	26
<b>ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....</b>	<b>27</b>
5.1    Haupttätigkeitsbereiche.....	27
5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen ...	27

5.1.1 b	Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen .....	27
5.1.1 c	Wichtigste Märkte .....	27
5.2	Wettbewerbsposition.....	27
<b>ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR .....</b>		<b>27</b>
6.1	Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe.....	27
6.2	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.....	28
<b>ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN .....</b>		<b>28</b>
<b>ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN .....</b>		<b>28</b>
<b>ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE .....</b>		<b>28</b>
9.1	VERWALTUNGSRAT .....	28
9.2	Interessenskonflikt .....	29
<b>ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE .....</b>		<b>29</b>
<b>ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN .....</b>		<b>29</b>
11.1	Historische Finanzinformationen.....	29
11.4	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	35
11.5	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten.....	35
<b>ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN .....</b>		<b>35</b>
12.1	Kapital .....	35
12.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	35
<b>ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE .....</b>		<b>35</b>
13.1	Zahlstellenvertrag.....	35
<b>ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE .....</b>		<b>36</b>
14.1	Einsehbare Dokumente .....	36
<b>III. Wertpapierbeschreibung .....</b>		<b>36</b>
<b>ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE .....</b>		<b>36</b>
1.1	Verantwortliche Personen .....	36
1.2	Erklärung.....	37
1.5	Billigung .....	37
<b>ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN .....</b>		<b>38</b>
2.1	Risiken .....	38
Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit .....		39
Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen.....		48
Risiken betreffend die Anleihe.....		49

<b>ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN</b> .....	50
<b>3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind</b> .....	50
<b>3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge</b> .....	50
<b>ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE</b> .....	50
<b>4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere</b> .....	50
<b>4.2 Rechtsgrundlagen</b> .....	52
<b>4.3 Verbriefung und Stückelung</b> .....	52
<b>4.4 Gesamtemissionsvolumen</b> .....	52
<b>4.5 Währung</b> .....	52
<b>4.6 Relativer Rang</b> .....	52
<b>4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</b> .....	53
<b>4.8 Zinssatz</b> .....	53
<b>4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten</b> .....	53
<b>4.10 Rendite</b> .....	54
<b>4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten</b> .....	54
<b>4.13 Emissionstermin</b> .....	56
<b>4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit</b> .....	56
<b>4.15 Warnhinweis</b> .....	56
<b>ABSCHNITT 5 – KUNDENDES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN</b> .....	57
<b>5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung</b> .....	57
<b>5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan</b> .....	60
<b>5.3 Preisfestsetzung</b> .....	61
<b>5.4 Platzierung und Übernahme</b> .....	61
<b>ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN</b> .....	62
<b>6.1 Handelszulassung</b> .....	62
<b>6.4 Emissionspreis der Wertpapiere</b> .....	62
<b>ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN</b> .....	62
<b>7.1 Beteiligte Berater</b> .....	62
<b>7.2 Abschlussprüfer</b> .....	62

# I. Prospektzusammenfassung

## A. Einleitung und Warnhinweise

### 1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe. Der *Swiss Growth Lending Retail Bond II* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren, bis 20.05.2023 und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000.- (in Worten: tausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor. Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals am 18.05.2020 gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Bis dato wurden CHF 380'000.- des Gesamtemissionsvolumens bereits emittiert.

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für Investitionen in Peer-to-Peer Anlagemöglichkeiten der Plattform CreditGate24 (Schweiz) AG, Alemannenweg 6, CH-8803 Rüslikon (nachfolgend „CG24“) verwendet. Dabei kauft die Emittentin Kreditforderungen von CG24 ab, welche durch die Kreditvergabe der Letzteren entstanden sind. Es handelt sich um Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite), Selbständigerwerbenden und KMUs. Die zu erwerbenden Forderungen können besichert sein. Weiter können die aufgenommenen Gelder auch für Forderungskäufe in den Bereichen Supply Chain Finanzierungen, Leasingfinanzierungen oder die Vorfinanzierungen von Kreditkartenausgaben, alle in Form von Krediten an Unternehmen über die Plattform von CG24, verwendet werden. Kreditschuldner sind natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein.

Valor: 52198918

ISIN: LI0521989181

### 2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC (LEI 52990076VS83AUKI6X51).

Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28.

### 3. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)  
Landstrasse 109

Postfach 279  
FL-9490 Vaduz

Der vorgängige Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 18.05.2020 gebilligt. Der Nachtrag wurde im Anschluss per 23.06.2020 von der FMA gebilligt. Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 17. Mai 2021 für ein weiteres Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

#### **4. Warnhinweis**

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass sie die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und dafür haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

#### **B. Emittentin**

<b><i>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</i></b>
---

##### **1. Bezeichnung**

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Alkione (Liechtenstein) AG PCC.

##### **2. Sitz und Rechtsform**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC (52990076VS83AUKI6X51) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist Kern der segmentierten

Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und am 26. Oktober 2017 beim Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28.

### **3. Haupttätigkeiten**

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

### **4. Hauptanteilseigner**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Emittentin ist die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2. Segment 2 ist ein Segment der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 2 gehandelt wird. Alleinaktionärin der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist Alkione AG, Rüschtikon.

### **5. Hauptgeschäftsführer**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind Christoph M. Mueller, Clemens Laternser und Adrian Roman Rheinberger, jeweils mit Einzelzeichnungsrecht.

Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

### **6. Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan.

## ***Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?***

### **7. Historische Finanzinformationen**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde als Kern einer segmentierten Verbandsperson am 21. August 2017 gegründet. Das Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und am 26. Oktober 2017 ins Handelsregister eingetragen. Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital in Höhe von CHF 50'000.-. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC hat per 31.12.2019 ein Anlagevermögen von CHF 7'699'302.37 und erzielte einen Gewinn von CHF 5'763.83.

## ***Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?***

## 8. Risikofaktoren

### Kreditrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann und eine etwaig zugrunde liegende Sicherheit nicht den gewünschten Verwertungserlös erzielt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

### Unbesicherte Kreditforderungen (Risiko: „mittel“)

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

### Ausfallprozess (Risiko: „mittel“)

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate oder des gesamten Kredits nach der Laufzeit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist EAG beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit zu beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 über EAG rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

## C. Wertpapier

<b>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</b>
---

### 1. Beschreibung und Merkmale des Wertpapiers

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe. Der *Swiss Growth Lending Retail Bond II* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren, bis 20.05.2023 (exkl.) und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000.- (in Worten: tausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 52198918

ISIN: LI0521989181

## **2. Währung**

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

## **3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der der vorliegende Prospekt notifiziert wurde, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

## **4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Sämtliche Zahlungen aus dieser Anleihe (Rückzahlung und Zinszahlungen) an die Anleihegläubiger stellen grundsätzlich direkte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar. Sie stehen daher im Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen, nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Diese sind gegenüber ungesicherten Verbindlichkeiten bessergestellt, sofern sie mit Sicherheiten (u.a. Bürgschaften, Pfandrechte) besichert sind. Allerdings sind diese Verbindlichkeiten den vorrangig zu befriedigenden Fremdkapitalforderungen Dritter aus nachrangig.

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht bekannt.

## 5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Die Anleihe wird mit einem jährlichen fixen Zins von 3.85% verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermin ist jeweils der 20.05. jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit, die erste Zinszahlung erfolgt somit am 20.05.2022 (exkl.), die letzte am 20.05.2023 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 20.05.2020 und endet am 20.05.2023 (exkl.).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden.

### **Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

## 6. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

### **Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?**

## 7. Garantie

Für die Wertpapiere wird keine Garantie erstellt.

### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

#### Platzierungsrisiko (Risiko: „mittel“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

#### Weiteres Fremdkapital (Risiko: „mittel“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

## D. Basisinformation über das öffentliches Angebot von Wertpapieren

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

#### **1. Angebotskonditionen**

Der *Swiss Growth Lending Retail Bond II* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren, bis 20.05.2023 (exkl.) und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“). Emissionsbeginn ist der 20.05.2020.

Mindestzeichnung beträgt CHF 1'000.-. Jede weitere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Gesamtkosten für die Emission belaufen sich auf ca. CHF 30'000. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

#### **2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge**

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 50'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VPR bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

## II. Registrierungsformular

### ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

#### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2**, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Christoph M. Mueller, Clemens Laternser und Adrian Roman Rheinberger, jeweils mit Einzelzeichnungsrecht.

#### 1.2 Erklärung

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2 und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

#### 1.5 Billigung

Der vorgängige Wertpapierprospekt- wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 18.05.2020 gebilligt. Der Nachtrag wurde im Anschluss per 23.06.2020 von der FMA gebilligt. Bei gegenständlichem Prospekt handelt es sich somit um einen neu gebilligten Prospekt, unter welchem das unter dem vormals gebilligten Prospekt begonnene öffentliche Angebot fortgesetzt wird. Der Prospekt wurde von der FMA am 17. Mai 2021 für ein weiteres Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

### ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

#### 2.1 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan.

Die ReviTrust Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung.

## ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

### 3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Alkione (Liechtenstein) AG handelnd für Segment 2 angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der *Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag* (nachfolgend „**Anlegervereinbarung**“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch EAG. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

### **3.1.1 Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit**

#### Allgemeine Konjunkturlage, Zyklizität (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern von CG24 und Wertkorrekturen bei zugrunde liegenden Sicherheiten führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

#### Kreditrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann und eine etwaig zugrunde liegende Sicherheit nicht den gewünschten Verwertungserlös erzielt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger hängen von der Leistung der Amortisations- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den gekauften Kreditforderungen ab. Erfüllt ein CG24 Kreditnehmer seine Amortisations- und Zinszahlungspflichten nicht vertragsgemäss, hängt die Emittentin von den Inkassobemühungen von CG24 (durchgeführt durch EAG) oder einen von CG24 beauftragten Inkassounternehmen für die Eintreibung von Zahlungen bzw. die Verwertung etwaiger Sicherheiten bezüglich der gekauften Kreditforderungen ab. Die Pflichten von CG24 in diesem Zusammenhang hält die Anlegervereinbarung fest, welche zwischen der Emittentin und CG24 abgeschlossen wird.

Jegliche negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CG24 kann die Leistung von CG24, den Verkehr auf der CG24 Plattform und die Leistung der CG24 Kreditnehmer nachteilig beeinflussen. Dies kann sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken.

Während der Laufzeit dieser Anleihe agiert die der CG24 nahestehende EAG unter anderen in den Funktionen als mandatierte Dienstleisterinnen, Inkassostelle und CG24 als Sicherheitenverwahrerin. Bei der Erfüllung dieser Pflichten können potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte mit der Emittentin und den Anleihegläubigern auftreten. CG24 und EAG sind in diesen vielfältigen Eigenschaften frei und berechtigt, jegliche Geschäfte auszuüben und Umsatz oder Gewinne zu erzielen.

Sollte CG24 und/oder EAG ihre oben genannten Leistungen nicht mehr erbringen, kann die Emittentin u.U. nicht sofort eine Nachfolgerin ernennen. Selbst wenn eine Nachfolgerin gefunden werden kann, wird es einige Zeit dauern, bis diese operativ tätig ist und die Funktionen von CG24 und/oder EAG übernehmen kann.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Unbesicherte Kreditforderungen (Risiko: „mittel“)

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Ausfallprozess (Risiko: „mittel“)

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate oder des gesamten Kredits nach der Laufzeit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist EAG beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit zu beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 über EAG rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Die

Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Höhere Gewalt (Risiko: „mittel“)

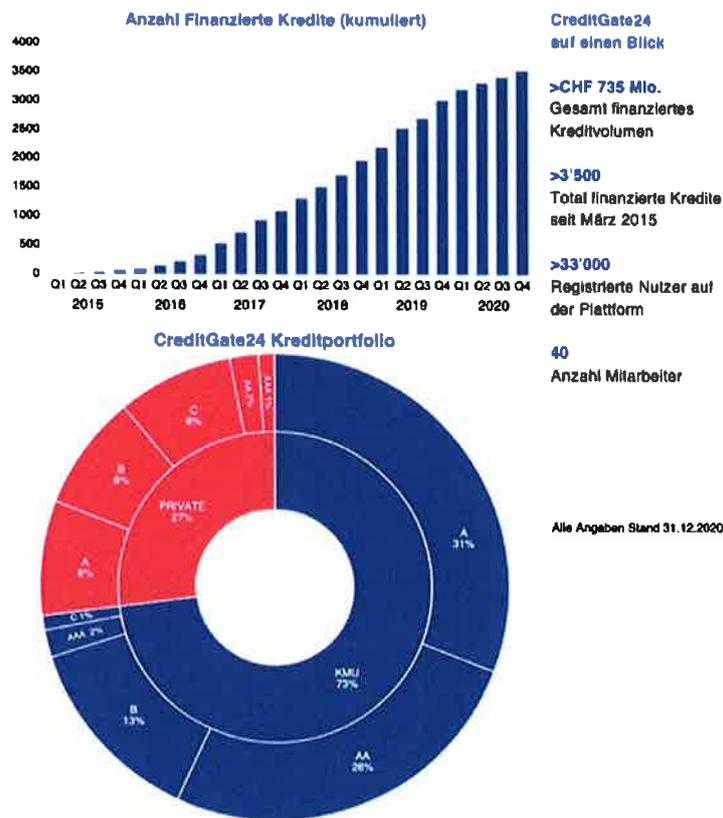
Naturereignisse, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können ebenfalls einen substanziellen Einfluss auf die Stabilität der Emittentin und CG24 haben und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen. Ereignisse höherer Gewalt könnten dazu führen, dass Kreditnehmer die aufgenommenen Kredite nicht rechtzeitig resp. gar nicht zurückzahlen könnten.

#### Obligationen als Verpflichtung der Emittentin (Risiko: „gering“)

Die Obligationen sind ausschliesslich Verpflichtungen der Emittentin. Insbesondere sind die Obligationen keine Verpflichtungen oder Garantien von der Zahlstelle, des Zentralverwahrers oder CG24. Keine andere Person ausser der Emittentin selbst übernimmt jegliche Haftung hinsichtlich des Versagens der Emittentin, die der Obligation unterliegenden fälligen Beträge zu bezahlen.

#### CreditGate24 (Schweiz) AG (Risiko: „gering“)

CG24 agiert ausschliesslich als Plattformgesellschaft, welche Kreditnehmer und Anleger zusammenbringt, Kreditverträge sowie Anlagevereinbarungen mit Anlegern abschliesst und Kredite vergibt. Die automatisierte Plattform von CG24 (Peer-to-Peer-Modell) bringt Kreditnehmer mit privaten und institutionellen Anlegern zusammen, bietet eine effiziente, transparente und skalierbare Abwicklung von Krediten und stellt eine hohe Qualität der Prozesse sicher. CG24 agiert ausschliesslich online, verzichtet auf Niederlassungen und hohe Verwaltungskosten, um die Renditen für Anleger nicht zu schmälern und die Kosten für Kreditnehmer möglichst gering zu halten.



CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF), der grössten schweizerischen Selbstregulierungsorganisation. CG24 besitzt eine Bewilligung zur Gewährung von Konsumkrediten des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, sowie eine Bewilligung zur Vermittlung von Konsumkrediten des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und ist Mitglied des Vereins zur Führung einer Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) sowie von Konsumfinanzierung Schweiz (KFS).

#### CreditGate24 Excellence AG (Risiko: „gering“)

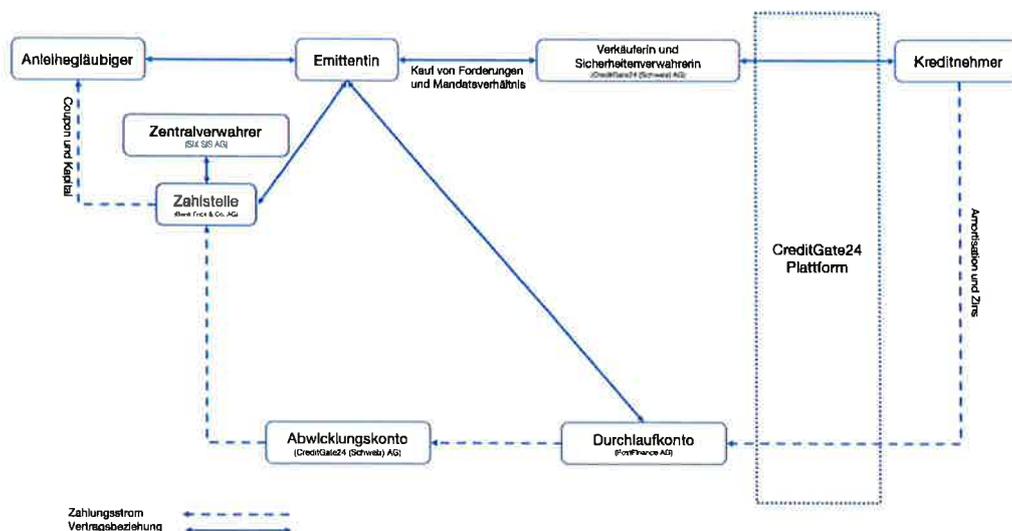
EAG ist die Service Gesellschaft für und eine 100% Tochtergesellschaft von CG24. EAG übt über einen Service Vertrag namentlich die Betriebsteile Kreditsourcing, Kreditservicing, Anlagesourcing, Anlageberatung und Inkassotätigkeiten sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten bezüglich Legal und Compliance, IT und Marketing für CG24 aus. EAG übt folglich sämtliche Servicedienstleistungen im Zusammenhang mit den Krediten und Anlagen für CG24 aus.

EAG zeichnet sich durch einen professionellen Kreditprüfungsprozess aus und wendet ein durch CG24 entwickeltes proprietäres Scoring Modell mit Ratingstufen von AAA bis E an. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Emissionsprospekts werden lediglich Kredite in den Ratingstufen AAA – C bedient, wobei diese auch zum Zielportfolio dieser Anleihe gehören.



Das gesamte Team mit derzeit 30 Mitarbeitenden bringt grosse Erfahrung in den Bereichen Bankenrecht & Compliance, Private Equity, Finance, Investment- und Private Banking, sowie Erfahrungen im Versicherungswesen, bei Credit Suisse, Partners Group, PwC, Raiffeisen, Swiss Life, UBS und Zürcher Kantonalbank mit.

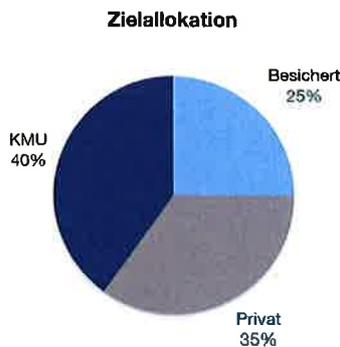
Schematische Übersicht der Vertragsbeziehungen und der Zahlungsströme (Risiko: „gering“)



### Allokation der durch die Anleihe eingenommenen Gelder (Risiko: „gering“)

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für den Kauf eines diversifizierten Forderungsportfolios von CG24 verwendet. Das Portfolio wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

- Besicherte Forderungen zwischen 15% und 35% mit einer Zielallokation von 25%
- Forderungen gegenüber KMU und Selbständigerwerbenden zwischen 30%-50% mit einer Zielallokation von 40%
- Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite) zwischen 25%-45% mit einer Zielallokation von 35%.



Die als ideal angestrebte Zielallokation wird voraussichtlich wie folgt auf die Ratingstufen aufgeteilt und dargestellt:

AAA KMU (besichert)	10%	AAA Privat (besichert)	15%
AA KMU	5%	AA Privat	5%
A KMU	15%	A Privat	15%
B KMU	10%	B Privat	10%
C KMU	10%	C Privat	5%

Die tatsächliche Allokation kann aufgrund diverser Faktoren und insbesondere über die Zeit des Portfolio Aufbaus von der erwähnten Zielallokation abweichen.

Das Zinsmodell von CG24 rechnet mit den folgenden kalkulatorischen Ausfallraten:

AAA KMU (besichert)	0.25%	AAA Private (besichert)	0.025%
AA KMU	0.75%	AA Private	0.500%
A KMU	1.25%	A Private	1.000%
B KMU	1.75%	B Private	1.500%
C KMU	3.00%	C Private	1.900%
D KMU	5.00%	D Private	5.000%

In Abhängigkeit dieser Ausfallraten und der Kreditlaufzeiten werden die Zinsen für einen einzelnen Kredit festgelegt. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen.

#### CG24 Sekundärmarkt für Forderungen (Risiko: „gering“)

Der Primärmarkt ist der eigentliche Kaufplatz der CPS (Credit Project Share), auf welchem Käufer von Forderungen die Shares an Kreditprojekten zeichnen können. Der Sekundärmarkt ermöglicht es unseren Kunden (Käufer von CPS) ihre Forderung wiederum über die Plattform von CG24 an Dritte zu verkaufen und abzutreten.

Die Emittentin und jeder Drittanleger haben die Möglichkeit, auf dem CG24 Sekundärmarkt gekaufte Forderungen vor Ablauf der Kreditvertragslaufzeit an Drittanleger zu verkaufen. Die Möglichkeit des Verkaufs ist gegeben, CG24 kann aber nicht garantieren, dass ein Verkauf zustande kommt, denn es besteht die Möglichkeit, dass kein Käufer die Forderung abkauft.

#### Kreditportfolio (Risiko: „gering“)

Dieser Prospekt beinhaltet keine Informationen über die individuell zu kaufenden Kreditforderungen, die das Kreditportfolio bilden werden. Weder die Emittentin noch CG24 haben die Pflicht, während oder nach der Laufzeit dieser Anleihe, Informationen bezüglich der individuell gekauften Kreditforderungen von CG24 Kreditnehmern offen zu legen. Die Emittentin wird die CG24 Kreditnehmer der zu kaufenden Kreditforderungen nicht überprüfen. Der Wert des Kreditportfolios kann von Zeit zu Zeit Schwankungen unterliegen. Weder die Emittentin, CG24, der Zentralverwahrer oder die Zahlstelle noch jegliche andere Partei ist verpflichtet, den Wert der gekauften Kreditforderungen aufrechtzuerhalten.

Das Kreditportfolio unterliegt u.a. Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken, konjunkturellen Rahmenbedingungen und Schwankungen, operationellen Risiken, Veränderungen in den Bedingungen an den Finanzmarkt, politischen Ereignissen sowie Entwicklungen und Trends in allen Wirtschaftszweigen. Auch Veränderungen der Umstände bei CG24 Kreditnehmern können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Vornahme von Zahlungen oder die Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer und damit wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger haben.

#### Klumpenrisiken (Risiko: „gering“)

Ein Klumpenrisiko im Kreditportfolio im Zusammenhang mit einem einzelnen oder mehreren CG24 Kreditnehmer, mit einer Industrie oder einer Region kann das ökonomische Risiko im Zusammenhang mit Ausfällen erhöhen.

#### Risiko eines Ausfalls auch bei besicherten Kreditforderungen (Risiko: „gering“)

Auch hinsichtlich der von der Emittentin gekauften Kreditforderungen, die besichert sind, ist es möglich, dass der Erlös aus der Verwertung solcher Sicherheiten nicht ausreichend ist, um die ausstehenden Kreditforderungen vollständig zu decken. Ausserdem kann es im Falle einer Verwertung der Sicherheit zu Zahlungsverzögerungen des aus der Liquidierung der Sicherheit resultierenden

Erlöses kommen. Ausserdem kann die Emittentin Nachteile erfahren, falls im Verfahren der Geltendmachung von Sicherheiten Eingaben verspätet gemacht oder versäumt werden.

Die internen Richtlinien von CG24 bezüglich Sicherheiten oder die Form der Sicherheiten können durch CG24 jederzeit geändert werden. So kann das Kreditportfolio sich über die Zeit verändern.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Das Scoringmodell von CG24 ist möglicherweise mangelhaft (Risiko: „gering“)

CG24 bzw. EAG gibt jedem CG24 Kreditnehmer, zum Zeitpunkt der Kreditantragsverarbeitung, ein Risikoring. Die Risikobewertung von CG24 (Scoringmodell) basiert auf mehreren Grundlagen, wie Kreditinformationen von Auskunfteien, Informationen aus öffentlichen Registern, Informationen vom CG24 Kreditnehmer selbst und aus weiteren Informationsquellen. Die Kreditdaten von Auskunfteien und die Informationen von CG24 Kreditnehmern können veraltet, unvollständig oder fehlerhaft sein. Dementsprechend kann das einem CG24 Kreditnehmer zugewiesene Risikoprofil nicht seinem wahren Risikoprofil entsprechen, was zu einer falschen Beurteilung mit Bezug auf das Scoringmodell führen kann. CG24 überprüft die angegebenen Daten der CG24 Kreditnehmer. Solche Überprüfungen sind aber nicht immer möglich, können fehlerhaft oder unvollständig sein. Zudem ist es möglich, dass ein CG24 Kreditnehmer nach Eingang/Erhalt der Bonitätsinformationen mit einer anderen Schuld in Verzug geraten ist, weitere Schulden gemacht hat oder andere unerwünschte finanzielle Ereignisse oder andere Ereignisse eintreten.

Das Risikoring von CG24 Kreditnehmern dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Trotzdem kann die Kreditfähigkeit und -würdigkeit eines CG24 Kreditnehmers nicht gewährleistet werden.

Die Emittentin und CG24 lehnen jede Verantwortung und Haftung bezüglich jeglicher Informationen und Risikoringangaben, die durch die CG24 Plattform öffentlich gemacht werden, ab. CG24 darf, ist dazu aber nicht verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Informationen oder das Risikoring von CG24 Kreditnehmern aktualisieren oder ändern.

Aufgrund dieser Faktoren kann das zukünftige Kreditportfolio gekaufte Kreditforderungen enthalten, die auf fehlerhaften Kreditinformationen des CG24 Kreditnehmers basieren. Zudem könnte der Zins einer gekauften Kreditforderung nicht dem tatsächlichen Risikoprofil entsprechen. Ein entsprechender teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Kreditausfallpooling (Risiko: „gering“)

Basierend auf dem Geschäftskonzept von CG24 werden allfällige Kreditausfälle unter sämtlichen Anlegern in finanzierten Kreditprojekten mit derselben Ratingstufe in derselben

Kreditart pro rata der noch ausstehenden (Teil-)Forderungen dieser Gruppe von Anlegern aufgeteilt.

Bleiben sämtliche vorgesehenen Massnahmen zur Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches durch CG24 gegenüber einem säumigen Kreditnehmer erfolglos und deckt der Verwertungserlös der Verwertung etwaiger Sicherheiten nicht die gesamte Kreditforderung inkl. Zins und Kosten, stellt CG24

die definitive Uneinbringlichkeit der (Teil-) Kreditforderung bzw. der ausstehenden Ratenzahlungen und des ausstehenden Kreditbetrags im betreffenden Kreditverhältnis inkl. der damit zusammenhängen Kosten der Rechtsverfolgung fest. Die definitive Uneinbringlichkeit ist regelmässig der Verlustschein. Das Datum, an dem diese Feststellung durch CG24 erfolgt und den betroffenen Kreditgläubigern mitgeteilt wird, gilt als Stichtag. Die Kreditgläubiger erklären sich einverstanden, die ausstehenden Ratenzahlungen im betreffenden Kreditverhältnis inkl. die damit zusammenhängen Kosten gemeinsam mit sämtlichen am Stichtag vorhandenen weiteren Kreditgläubigern innerhalb derselben Ratingstufe (AAA, AA, A, B, C, D oder E) und Kreditart (Kredite an Private, Kredite an KMUs oder Kurzkredite) anteilmässig zu tragen, unabhängig davon, ob ein einzelner Kreditgläubiger selbst Anleger in Bezug auf den uneinbringlichen Kredit ist. Der Anteil jedes in derselben Ratingstufe und Kreditart vorhandenen Kreditgläubigers berechnet sich auf der Basis der per Stichtag bei einem Kreditgläubiger ausstehenden (Teil-)Forderung bzw. der noch ausstehenden Ratenzahlungen aus der an ihn abgetretenen Kreditforderung. Jeder Anleger (und folglich auch die Emittentin) der betroffenen Ratingstufe in derselben Kreditart beteiligt sich somit in diesem Umfang anteilmässig an der Deckung des ausgefallenen Kreditbetrages.

Der anteilmässige Beitrag wird allen betroffenen Kreditgläubigern derselben Ratingstufe und Kreditart von der jeweils nächsten nach dem Stichtag erfolgenden, den betroffenen Kreditgläubigern (inkl. der Emittentin) zustehenden Zahlung abgezogen. Sofern nach der Belastung der Kreditgläubiger Zahlungen im Rahmen des vom Zahlungsausfall betroffenen Kreditverhältnisses eingehen, werden diese im gleichen Verhältnis, wie die Abzüge erfolgt sind, sämtlichen betroffenen Kreditgläubigern anteilmässig gutgeschrieben.

Die Emittentin ist folglich nicht nur dem Risiko ausgesetzt, dass die Kreditnehmer der gekauften Kreditforderungen ihre Amortisations- und Zinszahlungen nicht erfüllen, sondern dieses Risiko bezieht sich auf das gesamte Portfolio derselben Ratingstufe in derselben Kreditart gegenüber sämtlicher dieser Kreditnehmer.

#### IT-Systeme von CG24 (Risiko: „gering“)

CG24 operiert teilweise mit selbst entwickelter Software und Infrastruktur, nutzt aber auch Dienstleistungen Dritter, u.a. auch für die Wartung des IT-Systems. Die Emittentin ist auf die Funktionalität solcher Dienstleistungen und Systeme angewiesen. Die Emittentin ist im Zusammenhang mit dem Kauf von Kreditforderungen und der Bewirtschaftung des Kreditverhältnisses auf die Funktionalität der IT-Systeme von CG24 und auf deren korrekte Instandhaltung sowie Überwachung angewiesen.

Jegliches Versagen des IT-Systems oder den damit zusammenhängenden Diensten die von CG24 verwendet werden, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit von CG24 haben und können infolgedessen zu einer Einstellung der Dienstleistungserbringung zugunsten der Emittentin führen. Bestimmte Vorgänge hängen von IT-Systemen Dritter ab, die ausserhalb des Einflussbereiches der Emittentin sind und CG24 nicht zwingend in der Lage ist deren Risiken oder Zuverlässigkeit zu prüfen.

CG24 überwacht die Funktionsfähigkeit des IT-Systems kontinuierlich, kann jedoch nicht garantieren, dass keine Disfunktionen oder Mängel auftreten. Jegliche solche Schwierigkeiten können zu Verzögerungen in der Verarbeitung führen.

Alle Programme oder IT-Systeme, die von CG24 benutzt werden oder von denen CG24 abhängig ist, können bestimmte Mängel, Probleme oder Unterbrechungen, einschliesslich solcher, die durch „Würmer“, Viren und Netzausfälle verursacht werden, unterliegen. Solche Ausfälle könnten die Verarbeitung von Kreditanträgen oder die Vergabe von Krediten nachteilig beeinflussen, zu einer fehlerhaften Buchhaltung, fehlerhaften Aufzeichnung oder einer unrichtigen Verarbeitung der Transaktion sowie zu fehlerhaften Berichten führen, welche wiederum die Überwachung des Kreditportfolios beeinträchtigen.

Jegliche solche Mängel oder Ausfälle können einen finanziellen Verlust, Betriebsstörungen, regulatorische Ermittlungen oder Reputationsschäden der Emittentin verursachen. Jedes dieser Risiken kann überdies die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „gering“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und vom Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsführung von CG24 ab. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne oder alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsführung durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit bzw. der Kreditprüfung von CG24 auswirken kann.

#### Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung (Risiko: „gering“)

Zukünftige Änderungen von kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. CG24 massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) bzw. von CG24 nicht mehr in der Form oder überhaupt nicht mehr betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Als Beispiel kann hierzu unter anderem die Entwicklung in der Regulierung betreffend «Sandboxen» genannt werden, durch welche die Anzahl der Investoren in einen einzigen Kredit reguliert wurde.

#### Entwicklung von Projekten (Risiko: „gering“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

### **3.1.2 Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen**

#### Unvorhersehbarkeit von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Risiko: „mittel“)

Die Ausfallhistorie der CG24 Kredite ist limitiert und die zukünftigen Ausfälle können sehr viel höher sein, als diejenigen welche per Datum dieses Prospekts ausgewiesen werden.

Die in Zukunft zu kaufenden Kreditforderungen können eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit haben als erwartet und somit können mögliche Verluste für die Emittentin entstehen.

#### Betrug (Risiko: „gering“)

Betrug ist ein Risiko, das die Kreditindustrie im generellen betrifft. Der Wert, der durch die Emittentin gekauften Kreditforderungen kann durch Betrug, falsche Angaben oder Versäumnisse von CG24 Kreditnehmern, Dritten die in Verbindung mit dem CG24 Kreditnehmer stehen, oder anderen Parteien im Zusammenhang mit dem Kredit, negativ beeinträchtigt werden. Die Vorkehrungen von CG24, das Risiko von Betrug, falschen Angaben oder Versäumnissen zu reduzieren, könnten nicht in allen Fällen ausreichend sein, um die Vergabe von Krediten auf der Grundlage von betrügerischen Handlungen zu vermeiden. Es kann trotz Einhaltung aller Anforderungen von Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden durch CG24 vorkommen, dass betrügerische Handlungen zu einem Schaden für die Investoren führen können. Betrügerische Handlungen können den Wert der Sicherheit bezüglich einer gekauften Kreditforderung nachteilig beeinflussen oder können die Möglichkeit die vertraglichen Rechte der Emittentin unter der gekauften Kreditforderung durchzusetzen und die Fähigkeit des CG24 Kreditnehmers, Zahlungen bezüglich seines Kredites zu tätigen, nachteilig beeinflussen. Im Falle von betrügerischen Handlungen bezüglich gekauften Kreditforderungen hat CG24 das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des CG24 Kreditnehmers bezüglich seines Kredites zu verlangen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass dieses Recht auch durchgesetzt werden kann. Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Geldwäscherei (Risiko: „gering“)

CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) und erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des VQF im Bereich Geldwäscherei, welche von CG24 eingehalten werden müssen, um die Geldwäscherei zu bekämpfen. Jegliche wesentlichen Versäumnisse (wie z.B. eine ungenügende Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Person) von CG24 bezüglich der Erfüllung der Geldwäschereibestimmungen in diesem Zusammenhang können Bussgelder und Strafen zur Folge haben. Solche Bussgelder oder Strafen können wesentliche nachteilige Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit von CG24 haben, den Pflichten gegenüber den Anlegern nachzukommen und dadurch auch die Emittentin nachteilig beeinflussen.

#### Änderung der geltenden Gesetzgebung oder Regulierung (Risiko: „gering“)

Das Peer-to-Peer Geschäftsmodell sowie die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld in diesem Bereich sind relativ neu. Die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld können sich im Laufe der Zeit ändern. In manchen Bereichen ist die geltende Rechtslage nicht abschliessend geklärt. CG24 ist von nationalen und lokalen Gesetzen und Bestimmungen abhängig und die Emittentin ist oder könnte in Zukunft von solchen Gesetzen und Bestimmungen abhängig sein. Jegliche Änderung der Gesetze oder der regulatorischen Rahmenbedingungen kann CG24 und die Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen. Auch hier ist das Beispiel der Schaffung der sogenannten «Sandbox» durch die FINMA anzufügen, durch welche nicht mehr als 20 Investoren gleichzeitig in einen Kredit investiert sein dürfen.

### 3.1.3 Risiken betreffend die Anleihe

#### Platzierungsrisiko (Risiko: „gering“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

#### Illiquidität der Obligationen (Risiko: „gering“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

#### Weiteres Fremdkapital (Risiko: „gering“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

Bisher platzierte Anleihen der Emittentin sind der „Swiss Growth Lending Retail Bond (CHF) 3,85%“, Laufzeit bis 18.01.2023, Valor 39288496, ISIN LI0392884966 sowie der „Swiss Growth Lending Bond (CHF) 4.00%“, Laufzeit bis 01.09.2022, Valor 37629393, ISIN LI0376293937.

## ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

### 4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

#### 4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Alkione (Liechtenstein) AG PCC**.

#### **4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, LEI 52990076VS83AUKI6X51, ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von EUR 50'000 wurde zur Gänze eingezahlt.

#### **4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC (52990076VS83AUKI6X51) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein mit unbestimmter Dauer gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Das Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und am 26. Oktober 2017 beim Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28.

#### **4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin**

Sitz der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist in FL-9494 Schaan, im Duxer 28, Telefon-Nr. +423'388'15'15. Die Webseite lautet: [www.alkione.li](http://www.alkione.li).

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

#### **4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.**

Entfällt.

#### **4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.**

Entfällt.

#### **4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.**

Es gab keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr. Detaillierte Finanzaufstellungen sind aus dem angehängten Revisionsberichten zu entnehmen. Die Emittentin erzielte per 31.12.2019 einen Gewinn von CHF 5'763.84.

#### **4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten.**

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals sowie aus den Emissionserlösen finanziert.

## **ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

### **5.1 Haupttätigkeitsbereiche**

#### **5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen**

Die Emittentin wurde mit Beschluss vom 21. August 2017 gegründet und vom Verwaltungsrat die Beschreibung der Tätigkeit wie folgt definiert:

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Der Emittentin fliesst durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 50'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

#### **5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen**

Zur Durchführung des Geschäftsmodells begibt die Alkione (Liechtenstein) AG PCC diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

#### **5.1.1 c Wichtigste Märkte**

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse im Wege der Darlehensvergabe an die CG 24. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, Deutschland und Österreich an.

### **5.2 Wettbewerbsposition**

Entfällt.

## **ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR**

### **6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Emittentin, die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelt für ihr Segment 2. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 2 gehandelt wird.

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern

Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

## **6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe**

Entfällt.

## **ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN**

Seit Gründung der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind keine negativen Veränderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der Emittentin bekannt. Dies gilt ebenfalls für die Alkione (Liechtenstein) AG PCC als Kern der segmentierten Verbandsperson.

Die Emittentin hat keine Kenntnisse von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten. Dies gilt ebenfalls für die Alkione (Liechtenstein) AG PCC.

## **ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN**

Es werden keine Gewinnprognosen und Schätzungen abgegeben.

## **ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE**

### **9.1 VERWALTUNGSRAT**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von Alkione (Liechtenstein) AG PCC werden für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich eines vorherigen Rücktritts oder einer Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

**Christoph M. Mueller** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist CEO und Verwaltungsratspräsident der CreditGate24 (Schweiz) AG und im Verwaltungsrat weiterer Schweizer und Liechtensteiner Gesellschaften. Er hat weit über zehn Jahre Erfahrung im Schweizer und im internationalen Bankenumfeld und hat auf dem Bankenplatz Zürich lange Jahre für zwei der grossen Schweizer Banken in den Bereichen Compliance, Wealth Management, Project Management und Product Management gearbeitet. Christoph M. Mueller ist Master of Law UZH und hat seinen LL.M. in International Business Law an der Universität Zürich erlangt.

**Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige

Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Latenser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

**Adrian Roman Rheinberger** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Trust und Stiftungsverwaltung sowie Compliance-Fragen. Romano Rheinberger verfügt über 25-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, zum Teil auch aus seiner Zeit bei Schweizer Banken in Zürich und Genf. Er engagiert sich seit Jahren in diversen gemeinnützigen Institutionen. Romano Rheinberger ist lic. oec. HSG, Spezialisierung Bankwirtschaft, und lizenzierter Treuhänder in Liechtenstein. Er absolvierte auch ein CAS in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

## **9.2 Interessenskonflikt**

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VRP bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

## **ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Kern der segmentierten Verbandsperson. Der Kern wurde am 21. August 2017 gegründet. Die Emittentin, die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelt für ihr Segment 2.. Die Vertretung des Segments nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Kerns. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für das Segment 2 gehandelt wird. Alleinaktionärin der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist Alkione AG, Rüşchlikon.

## **ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN**

### **11.1 Historische Finanzinformationen**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC wurde als Kern einer segmentierten Verbandsperson am 21. August 2017 gegründet und das Segment 2 wurde am 12. Oktober 2017 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital in Höhe von CHF 50'000.-.

Im Folgenden ist die Bilanz per 31.12.2019 eingefügt:

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Bilanz Segment 2 per 31.12.2019				
Konto	Bezeichnung		Betrag	%
<b>AKTIVEN</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
1022	Bank BFC CHF; Segment 2		153 340.27	1.9 %
10225	Bank BFC EUR; Segment 2	EUR 705.33	766.75	0.0 %
10226	Bank BFC USD; Segment 2	USD -40.88	-40.10	
	<b>Flüssige Mittel</b>		<b>164 066.92</b>	<b>2.0 %</b>
1400	Transitorische Aktiven		347.00	
1402	Transitorische Aktiven Segment 2		33 487.35	0.4 %
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>33 844.35</b>	<b>0.4 %</b>
	<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>187 911.27</b>	<b>2.4 %</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
1552	CHF Darleh.; Segment 2 01.11.2017 - 01.11.2022		3 794 870.61	48.1 %
15520	Aufgel. Zinsen CHF Darleh.; Seq. 2, 1.11.17 - 1.11.22		40 066.71	0.5 %
15521	Anlagen aus EUR Darleh.; Segment 2	EUR 1 361 000.00	1 479 543.10	18.8 %
155210	Aufgel. Zinsen EUR Darleh.; Seq. 2	EUR 12 060.83	13 133.06	0.2 %
15526	Anlagen aus USD Darleh.; Segment 2	USD 800 000.00	788 640.00	10.0 %
155260	Aufgel. Zinsen USD Darleh.; Seq. 2	USD 9 777.78	9 638.95	0.1 %
1592	WB Finanzanlagen		-24 200.00	-0.3 %
15925	WB Finanzanlagen EUR	EUR -13 610.00	-14 795.45	-0.2 %
	<b>Darlehen aus Anleihen</b>		<b>6 086 896.97</b>	<b>77.2 %</b>
1834	CHF Darleh.; Segment 2 mit Segment 3		1 531 627.79	19.4 %
18341	Zinsen CHF Darleh.; Segment 2 mit Segment 3		80 777.61	1.0 %
	<b>Übrige Darlehen</b>		<b>1 612 405.40</b>	<b>20.4 %</b>
	<b>Übrige Finanzanlagen</b>		<b>7 699 302.37</b>	<b>97.6 %</b>
	<b>Finanzanlagen</b>		<b>7 699 302.37</b>	<b>97.6 %</b>
	<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>7 699 302.37</b>	<b>97.6 %</b>
	<b>Total AKTIVEN</b>		<b>7 887 213.64</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Bilanz Segment 2 per 31.12.2019				
Konto	Bezeichnung		Betrag	%
<b>PASSIVEN</b>				
<b>Fremdkapital</b>				
2302	Transitorische Passiven Segment 2		2 274.80	0.0 %
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2 274.80</b>	<b>0.0 %</b>
2433	EUR Darleh.; Segment 2 mit Segment 3, EUR 1.3 Mio.	EUR 1 307 123.29	1 472 997.25	18.7 %
24331	Zinsen EUR Darleh.; Seq. 2 mit Seq. 3, EUR 1.7 Mio.	EUR 60 127.66	66 384.80	0.8 %
2452	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 2 18.01.2018 - 18.01.2023		6 173 000.00	78.3 %
24520	Aufgel. Zinsen CHF Anleihe Seq. 2 - 18.01.18 - 18.01.23		225 940.26	2.9 %
	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>7 937 302.31</b>	<b>100.6 %</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>		<b>7 938 576.91</b>	<b>100.7 %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
2902	Gesetzl. Reserven Segment 2		50 000.00	0.6 %
2990	Gewinn- und Verlustvortrag		16 543.31	0.2 %
2991	Jahresgewinn/Jahresverlust		-18 906.58	-1.5 %
	<b>Reserven, Bilanzgewinn</b>		<b>-62 363.27</b>	<b>-0.7 %</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-62 363.27</b>	<b>-0.7 %</b>
	<b>Total PASSIVEN</b>		<b>7 887 213.64</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	<b>ERTRAG</b>		
	<b>Ertrag aus Leistung</b>		
3292	Tilgungsminderung Segment 2 (Solidarbeitssq)	7 620.78	-100.0 %
	<b>Ertragsminderungen</b>	<b>7 620.78</b>	<b>-100.0 %</b>
	<b>Total Ertrag aus Leistung</b>	<b>-7 620.78</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total ERTRAG</b>	<b>-7 620.78</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>MATERIALAUFWAND</b>		
	<b>Fremdarbeiten und Drittleistungen</b>		
4412	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm.2	18 237.40	59.4 %
4422	Ausgabe-Disagio, Segment 2	12 462.10	40.6 %
	<b>Aufwand an Drittleistungen</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total Fremdarbeiten und Drittleistungen</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total MATERIALAUFWAND</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>		
	<b>Raumaufwand</b>		
6000	Mietzins Büro (PCC)	131.25	0.4 %
	Miete Geschäftslokaltäten	131.25	0.4 %
	<b>Total Raumaufwand</b>	<b>131.25</b>	<b>0.4 %</b>
	<b>Verwalt.- und Informatikaufwand</b>		
6502	Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 2	35 604.56	99.6 %
	<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>35 604.56</b>	<b>99.6 %</b>
	<b>Total Verwalt.- und Informatikaufwand</b>	<b>35 604.56</b>	<b>99.6 %</b>
	<b>Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>35 735.81</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>		
	<b>Abschreibungen und Wertberechtigungen</b>		
70052	Wertberichtigung auf Finanzanlagen - Segment 2	38 688.45	100.0 %
	Abschreibungen und Wertber. auf Finanzanlagen	38 688.45	100.0 %
	<b>Total Abschreibungen und Wertberechtigungen</b>	<b>38 688.45</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>38 688.45</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Betriebserfolg</b>	<b>-112 764.54</b>	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
<b>NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>			
<b>Finanzerfolg</b>			
68002	Bankzinsen und Spesen Segment 2	2 305.36	-37,5 %
6802	Servicegebühr Anlagen Segment 2	22 024.57	-358,6 %
6812	Zinsaufwand Obligationen, Segment 2	233 059.59	-3794,5 %
68121	Zinsaufwand Obligationen, Segment 2 EUR	60 127.66	-1105,8 %
68922	Aufwand Fremdwährungsdiffer., Finanzaufwand	60 035.55	-1124,0 %
		<b>394 346.27</b>	<b>-6420,4 %</b>
6862	Zinsertrag Segment 2	229 837.04	-3742,0 %
68620	Zinsertrag Segment 2 EUR Anlagen	65 000.00	-1197,6 %
68621	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen	62 622.79	-1019,6 %
686215	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen EURO	1 443.70	-23,5 %
686216	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen USD	9 799.70	-159,6 %
689221	Ertrag Fremdwährungsdifferenz Finanzertrag	10 946.95	-178,2 %
		<b>388 204.23</b>	<b>-6320,4 %</b>
	<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-6 142.04</b>	<b>100,0 %</b>
	<b>Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>	<b>-6 142.04</b>	<b>100,0 %</b>
	<b>Unternehmensverlust</b>	<b>-118 906.58</b>	
<b>ABSCHLUSS</b>			
<b>Erfolgsrechnung</b>			
9000	Jahresgewinn/-verlust	-118 906.58	100,0 %
	<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>-118 906.58</b>	<b>100,0 %</b>
	<b>Total ABSCHLUSS</b>	<b>-118 906.58</b>	<b>100,0 %</b>

#### **11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe.

#### **11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC hat ein Gründungskapital in Höhe von CHF 50'000.-. Es gab keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.

### **ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN**

#### **12.1 Kapital**

Das Grundkapital der Alkione (Liechtenstein) AG PCC beträgt CHF 50.000.- und wurde voll einbezahlt.

Die Statuten der Alkione (Liechtenstein) AG PCC sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 hinterlegt.

#### **12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft**

Der statutarische Zweck gemäss Ziffer I. Abs. 3 der Statuten des Segments 2 lautet wie folgt:

*Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.*

Per Datum dieses Prospekts verfügt die Emittentin weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Aktienkapital. Per Datum dieses Prospekts hält die Emittentin keine eigenen Beteiligungsrechte.

Die Statuten der Emittentin können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

### **ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE**

#### **13.1 Zahlstellenvertrag**

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

## **ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE**

### **14.1 Einsehbare Dokumente**

Anleger können kostenlos Kopien des Wertpapierprospekts, der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der Alkione (Liechtenstein) AG PCC schriftlich an der Adresse der Emittentin Alkione (Liechtenstein) AG PCC, im Duxer 28, FL-9494 Schaan beziehen – oder diese auf der Webseite: [www.alkione.li](http://www.alkione.li) abfragen.

## **III. Wertpapierbeschreibung**

### **ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

#### **1.1 Verantwortliche Personen**

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2**, im Duxer 28, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist der Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von Alkione (Liechtenstein) AG PCC werden für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Die Amtsdauer endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich eines vorherigen Rücktritts oder einer Abberufung. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

**Christoph M. Mueller** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist Verwaltungsratspräsident der CreditGate24 (Schweiz) AG und weiterer Schweizer und Liechtensteiner Gesellschaften. Er hat weit über zehn Jahre Erfahrung im Schweizer und im internationalen Bankenumfeld und hat auf dem Bankenplatz Zürich lange Jahre für zwei der grossen Schweizer Banken in den Bereichen Compliance, Wealth Management, Project Management und Product Management gearbeitet. Christoph M. Mueller ist Master of Law UZH und hat seinen LL.M. in International Business Law an der Universität Zürich erlangt.

**Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

**Adrian Roman Rheinberger** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC. Er ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Trust und Stiftungsverwaltung sowie Compliance-Fragen. Romano Rheinberger verfügt über 25-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, zum Teil auch aus seiner Zeit bei Schweizer Banken in Zürich und Genf. Er engagiert sich seit Jahren in diversen gemeinnützigen Institutionen. Romano Rheinberger ist lic.oec.HSG, Spezialisierung Bankwirtschaft, und lizenziertes Treuhänder in Liechtenstein. Er absolvierte auch ein CAS in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selber die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

## **1.2 Erklärung**

Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2 und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

## **1.5 Billigung**

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 18.05.2020 gebilligt. Der Nachtrag wurde im Anschluss per 23.06.2020 von der FMA gebilligt. Der Prospekt wurde von der FMA am 17. Mai 2021 für ein weiteres Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

## ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

### 2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Alkione (Liechtenstein) AG Segment 2 angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Die Emittentin beabsichtigt, Kreditforderungen von CG24 gemäss der *Vereinbarung über Verkauf, Abtretung und Entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Kreditvertrag* (nachfolgend „**Anlegervereinbarung**“) zu erwerben. Die Kreditforderungen entstehen durch die Kreditvergabe von CG24 basierend auf der Kreditprüfung durch EAG. Die Emittentin kann nicht und CG24 kann gegenüber der Emittentin nicht zusichern, dass die Amortisations- und/oder die Zinszahlungen von den Kreditnehmern rechtzeitig oder überhaupt erfolgen.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

### **Risiken betreffend die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit**

#### Allgemeine Konjunkturlage, Zyklizität (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin ist den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen wie u.a. dem Wirtschaftswachstum, dem Zinsumfeld und der Inflation unterworfen. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aussichten oder des politischen Klimas ist jederzeit möglich und kann insbesondere zu Zahlungsausfällen von Kreditnehmern von CG24 und Wertkorrekturen bei zugrunde liegenden Sicherheiten führen. Diese Faktoren können die Geschäftstätigkeit von CG24 und der Emittentin negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage von CG24 und der Emittentin haben.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt massgeblich von der Zahlungsmoral der Schuldner der von CG24 erworbenen Forderungen ab. Dementsprechend erfordert der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin eine regelmässige Überprüfung der Prozesse und insbesondere der Kreditvergabepolitik bei CG24.

Sollten aufgrund einer schwachen Konjunkturlage eine Vielzahl von Schuldnern ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen können, würde dies zu Forderungsausfällen führen, was einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben kann.

#### Kreditrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Emittentin unterliegt dem Zahlungsausfallrisiko von CG24 Kreditnehmern. CG24 erwartet je nach Einschätzung der Kreditfähigkeit und -würdigkeit bestimmte Ausfallraten. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen. Bei einem Zahlungsausfall besteht das Risiko, dass entweder CG24 oder ein beauftragtes Inkassounternehmen nicht genügend Mittel von den CG24 Kreditnehmern eintreiben kann und eine etwaig zugrunde liegende Sicherheit nicht den gewünschten Verwertungserlös erzielt. Dieses Risiko kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger hängen von der Leistung der Amortisations- und Zinszahlungen im Zusammenhang mit den gekauften Kreditforderungen ab. Erfüllt ein CG24 Kreditnehmer seine Amortisations- und Zinszahlungspflichten nicht vertragsgemäss, hängt die Emittentin von den Inkassobemühungen von CG24 (durchgeführt durch EAG) oder einen von CG24 beauftragten Inkassounternehmen für die Eintreibung von Zahlungen bzw. die Verwertung etwaiger Sicherheiten bezüglich der gekauften Kreditforderungen ab. Die Pflichten von CG24 in diesem Zusammenhang hält die Anlegervereinbarung fest, welche zwischen der Emittentin und CG24 abgeschlossen wird.

Jegliche negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von CG24 kann die Leistung von CG24, den Verkehr auf der CG24 Plattform und die Leistung der CG24 Kreditnehmer nachteilig beeinflussen. Dies kann sich unmittelbar auf die Emittentin auswirken.

Während der Laufzeit dieser Anleihe agiert die der CG24 nahestehende EAG unter anderen in den Funktionen als mandatierte Dienstleisterinnen, Inkassostelle und CG24 als Sicherheitenverwahrerin. Bei der Erfüllung dieser Pflichten können potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte mit der Emittentin und den Anleihegläubigern auftreten. CG24 und EAG sind in diesen vielfältigen Eigenschaften frei und berechtigt, jegliche Geschäfte auszuüben und Umsatz oder Gewinne zu erzielen.

Sollte CG24 und/oder EAG ihre oben genannten Leistungen nicht mehr erbringen, kann die Emittentin u.U. nicht sofort eine Nachfolgerin ernennen. Selbst wenn eine Nachfolgerin gefunden werden kann, wird es einige Zeit dauern, bis diese operativ tätig ist und die Funktionen von CG24 und/oder EAG übernehmen kann.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Unbesicherte Kreditforderungen (Risiko: „mittel“)

Die von der Emittentin zu erwerbenden Kreditforderungen sind grösstenteils unbesichert. Teilweise sind die Kreditforderungen mit persönlichen Bürgschaften hinterlegt. Bezahlt der Kreditnehmer und, sofern vorhanden, der Bürge die Kreditforderung nicht zurück und bringt das Inkassoverfahren keinen Erfolg, bedeutet dies, dass der Kredit ausgefallen ist und damit Kapital und Zinsen für die Emittentin verloren sind. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Ausfallprozess (Risiko: „mittel“)

Falls ein CG24 Kreditnehmer die Zahlung der monatlichen Rate oder des gesamten Kredits nach der Laufzeit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet oder in jeglicher anderen Art und Weise die Bedingungen des entsprechenden Kreditvertrages verletzt, ist EAG beauftragt, die gekaufte Kreditforderung in Verzug zu setzen und entweder selbst den offenen Betrag solcher gekauften Kreditforderungen eintreiben oder Dritte damit zu beauftragen. Wenn CG24 einen Kredit in Verzug setzt, wird CG24 über EAG rechtliche Schritte gegen den verantwortlichen CG24 Kreditnehmer einleiten. CG24 oder von CG24 beauftragte Dritte, haben für die Durchsetzung einer in Verzug geratenen und von der Emittentin gekauften Kreditforderung unter Umständen das Recht auf Vergütung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderung. Diese Aufwendungen schmälern die Ertragsbasis der Emittentin und können dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen der Kreditforderungen (Zins- und Amortisationszahlungen) ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel, z.B. aufgrund von verspäteten Zahlungen der CG24 Kreditnehmer, zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Die

Emittentin hat keinen Regressanspruch auf CG24. Die Erträge der Emittentin hängen ausschliesslich von der Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers oder mehrerer CG24 Kreditnehmer kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Höhere Gewalt (Risiko: „mittel“)

Naturereignisse, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können ebenfalls einen substanziellen Einfluss auf die Stabilität der Emittentin und CG24 haben und die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen. Ereignisse höherer Gewalt könnten dazu führen, dass Kreditnehmer die aufgenommenen Kredite nicht rechtzeitig resp. gar nicht zurückzahlen könnten.

#### Obligationen als Verpflichtung der Emittentin (Risiko: „gering“)

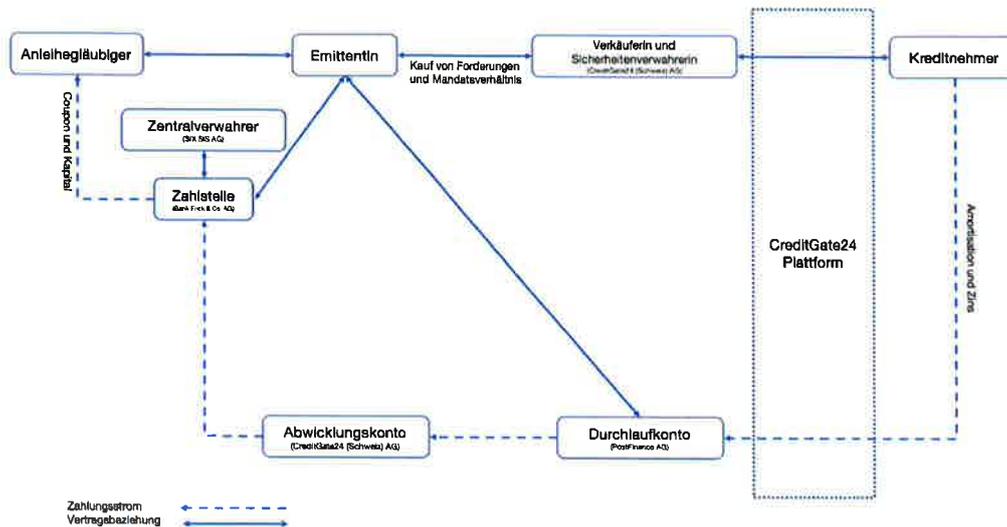
Die Obligationen sind ausschliesslich Verpflichtungen der Emittentin. Insbesondere sind die Obligationen keine Verpflichtungen oder Garantien von der Zahlstelle, des Zentralverwahrers oder CG24. Keine andere Person ausser der Emittentin selbst übernimmt jegliche Haftung hinsichtlich des Versagens der Emittentin, die der Obligation unterliegenden fälligen Beträge zu bezahlen.

#### CreditGate24 (Schweiz) AG (Risiko: „gering“)

CG24 agiert ausschliesslich als Plattformgesellschaft, welche Kreditnehmer und Anleger zusammenbringt, Kreditverträge sowie Anlagevereinbarungen mit Anlegern abschliesst und Kredite vergibt. Die automatisierte Plattform von CG24 (Peer-to-Peer-Modell) bringt Kreditnehmer mit privaten und institutionellen Anlegern zusammen, bietet eine effiziente, transparente und skalierbare Abwicklung von Krediten und stellt eine hohe Qualität der Prozesse sicher. CG24 agiert ausschliesslich online, verzichtet auf Niederlassungen und hohe Verwaltungskosten, um die Renditen für Anleger nicht zu schmälern und die Kosten für Kreditnehmer möglichst gering zu halten.



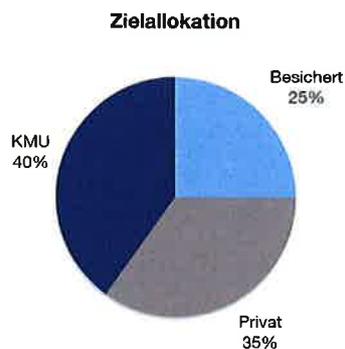
## Schematische Übersicht der Vertragsbeziehungen und der Zahlungsströme



## Allokation der durch die Anleihe eingenommenen Gelder (Risiko: „gering“)

Die von der Emittentin unter dieser Anleihe aufgenommenen Gelder werden für den Kauf eines diversifizierten Forderungsportfolios von CG24 verwendet. Das Portfolio wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

- Besicherte Forderungen zwischen 15% und 35% mit einer Zielallokation von 25%
- Forderungen gegenüber KMU und Selbständigerwerbenden zwischen 30%-50% mit einer Zielallokation von 40%
- Forderungen gegenüber Privaten (Konsumkredite und Privatkredite) zwischen 25%-45% mit einer Zielallokation von 35%.



Die als ideal angestrebte Zielallokation wird voraussichtlich wie folgt auf die Ratingstufen aufgeteilt und dargestellt:

AAA KMU (besichert)	10%	AAA Privat (besichert)	15%
AA KMU	5%	AA Privat	5%
A KMU	15%	A Privat	15%
B KMU	10%	B Privat	10%
C KMU	10%	C Privat	5%

Die tatsächliche Allokation kann aufgrund diverser Faktoren und insbesondere über die Zeit des Portfolio Aufbaus von der erwähnten Zielallokation abweichen.

Das Zinsmodell von CG24 rechnet mit den folgenden kalkulatorischen Ausfallraten:

AAA KMU (besichert)	0.25%	AAA Private (besichert)	0.025%
AA KMU	0.75%	AA Private	0.500%
A KMU	1.25%	A Private	1.000%
B KMU	1.75%	B Private	1.500%
C KMU	3.00%	C Private	1.900%
D KMU	5.00%	D Private	5.000%

In Abhängigkeit dieser Ausfallraten und der Kreditlaufzeiten werden die Zinsen für einen einzelnen Kredit festgelegt. Diese Ausfallraten wurden von CG24 berechnet; es handelt sich jedoch um Annahmen, d.h. die tatsächlichen Ausfallraten können von den vorstehend aufgeführten Ausfallraten abweichen.

#### CG24 Sekundärmarkt für Forderungen (Risiko: „gering“)

Der Primärmarkt ist der eigentliche Kaufplatz der CPS (Credit Project Share), auf welchem Käufer von Forderungen die Shares an Kreditprojekten zeichnen können. Der Sekundärmarkt ermöglicht es unseren Kunden (Käufer von CPS) ihre Forderung wiederum über die Plattform von CG24 an Dritte zu verkaufen und abzutreten.

Die Emittentin und jeder Drittanleger haben die Möglichkeit, auf dem CG24 Sekundärmarkt gekaufte Forderungen vor Ablauf der Kreditvertragslaufzeit an Drittanleger zu verkaufen. Die Möglichkeit des Verkaufs ist gegeben, CG24 kann aber nicht garantieren, dass ein Verkauf zustande kommt, denn es besteht die Möglichkeit, dass kein Käufer die Forderung abkauft.

#### Kreditportfolio (Risiko: „gering“)

Dieser Prospekt beinhaltet keine Informationen über die individuell zu kaufenden Kreditforderungen, die das Kreditportfolio bilden werden. Weder die Emittentin noch CG24 haben die Pflicht, während oder nach der Laufzeit dieser Anleihe, Informationen bezüglich der individuell gekauften Kreditforderungen von CG24 Kreditnehmern offen zu legen. Die Emittentin wird die CG24 Kreditnehmer der zu kaufenden Kreditforderungen nicht überprüfen. Der Wert des Kreditportfolios kann von Zeit zu Zeit Schwankungen unterliegen. Weder die Emittentin, CG24, der Zentralverwahrer oder die Zahlstelle noch jegliche andere Partei ist verpflichtet, den Wert der gekauften Kreditforderungen aufrechtzuerhalten.

Das Kreditportfolio unterliegt u.a. Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken, konjunkturellen Rahmenbedingungen und Schwankungen, operationellen Risiken, Veränderungen in den Bedingungen

an den Finanzmarkt, politischen Ereignissen sowie Entwicklungen und Trends in allen Wirtschaftszweigen. Auch Veränderungen der Umstände bei CG24 Kreditnehmern können nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Vornahme von Zahlungen oder die Zahlungsmoral der CG24 Kreditnehmer und damit wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger haben.

#### Klumpenrisiken (Risiko: „gering“)

Ein Klumpenrisiko im Kreditportfolio im Zusammenhang mit einem einzelnen oder mehrerer CG24 Kreditnehmer, mit einer Industrie oder einer Region kann das ökonomische Risiko im Zusammenhang mit Ausfällen erhöhen.

#### Risiko eines Ausfalls auch bei besicherten Kreditforderungen (Risiko: „gering“)

Auch hinsichtlich der von der Emittentin gekauften Kreditforderungen, die besichert sind, ist es möglich, dass der Erlös aus der Verwertung solcher Sicherheiten nicht ausreichend ist, um die ausstehenden Kreditforderungen vollständig zu decken. Ausserdem kann es im Falle einer Verwertung der Sicherheit zu Zahlungsverzögerungen des aus der Liquidierung der Sicherheit resultierenden Erlöses kommen. Ausserdem kann die Emittentin Nachteile erfahren, falls im Verfahren der Geltendmachung von Sicherheiten Eingaben verspätet gemacht oder versäumt werden.

Die internen Richtlinien von CG24 bezüglich Sicherheiten oder die Form der Sicherheiten können durch CG24 jederzeit geändert werden. So kann das Kreditportfolio sich über die Zeit verändern.

Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Das Scoringmodell von CG24 ist möglicherweise mangelhaft (Risiko: „gering“)

CG24 bzw. EAG gibt jedem CG24 Kreditnehmer, zum Zeitpunkt der Kreditantragsverarbeitung, ein Risikoring. Die Risikobewertung von CG24 (Scoringmodell) basiert auf mehreren Grundlagen, wie Kreditinformationen von Auskunftsteilen, Informationen aus öffentlichen Registern, Informationen vom CG24 Kreditnehmer selbst und aus weiteren Informationsquellen. Die Kreditdaten von Auskunftsteilen und die Informationen von CG24 Kreditnehmern können veraltet, unvollständig oder fehlerhaft sein. Dementsprechend kann das einem CG24 Kreditnehmer zugewiesene Risikoprofil nicht seinem wahren Risikoprofil entsprechen, was zu einer falschen Beurteilung mit Bezug auf das Scoringmodell führen kann. CG24 überprüft die angegebenen Daten der CG24 Kreditnehmer. Solche Überprüfungen sind aber nicht immer möglich, können fehlerhaft oder unvollständig sein. Zudem ist es möglich, dass ein CG24 Kreditnehmer nach Eingang/Erhalt der Bonitätsinformationen mit einer anderen Schuld in Verzug geraten ist, weitere Schulden gemacht hat oder andere unerwünschte finanzielle Ereignisse oder andere Ereignisse eintreten.

Das Risikoring von CG24 Kreditnehmern dient zur Information und soll die von CG24 abgegebene Einschätzung des Kreditrisikos möglichst angemessen widerspiegeln. Trotzdem kann die Kreditfähigkeit und -würdigkeit eines CG24 Kreditnehmers nicht gewährleistet werden.

Die Emittentin und CG24 lehnen jede Verantwortung und Haftung bezüglich jeglicher Informationen und Risikoringangaben, die durch die CG24 Plattform öffentlich gemacht werden, ab. CG24 darf, ist

dazu aber nicht verpflichtet, von Zeit zu Zeit die Informationen oder das Risikoring von CG24 Kreditnehmern aktualisieren oder ändern.

Aufgrund dieser Faktoren kann das zukünftige Kreditportfolio gekaufte Kreditforderungen enthalten, die auf fehlerhaften Kreditinformationen des CG24 Kreditnehmers basieren. Zudem könnte der Zins einer gekauften Kreditforderung nicht dem tatsächlichen Risikoprofil entsprechen. Ein entsprechender teilweiser oder vollständiger Ausfall eines CG24 Kreditnehmers kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann.

#### Kreditausfallpooling (Risiko: „gering“)

Basierend auf dem Geschäftskonzept von CG24 werden allfällige Kreditausfälle unter sämtlichen Anlegern in finanzierten Kreditprojekten mit derselben Ratingstufe in derselben

Kreditart pro rata der noch ausstehenden (Teil-)Forderungen dieser Gruppe von Anlegern aufgeteilt.

Bleiben sämtliche vorgesehenen Massnahmen zur Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches durch CG24 gegenüber einem säumigen Kreditnehmer erfolglos und deckt der Verwertungserlös der Verwertung etwaiger Sicherheiten nicht die gesamte Kreditforderung inkl. Zins und Kosten, stellt CG24 die definitive Uneinbringlichkeit der (Teil-) Kreditforderung bzw. der ausstehenden Ratenzahlungen und des ausstehenden Kreditbetrags im betreffenden Kreditverhältnis inkl. der damit zusammenhängen Kosten der Rechtsverfolgung fest. Die definitive Uneinbringlichkeit ist regelmässig der Verlustschein. Das Datum, an dem diese Feststellung durch CG24 erfolgt und den betroffenen Kreditgläubigern mitgeteilt wird, gilt als Stichtag. Die Kreditgläubiger erklären sich einverstanden, die ausstehenden Ratenzahlungen im betreffenden Kreditverhältnis inkl. die damit zusammenhängen Kosten gemeinsam mit sämtlichen am Stichtag vorhandenen weiteren Kreditgläubigern innerhalb derselben Ratingstufe (AAA, AA, A, B, C, D oder E) und Kreditart (Kredite an Private, Kredite an KMUs oder Kurzkredite) anteilmässig zu tragen, unabhängig davon, ob ein einzelner Kreditgläubiger selbst Anleger in Bezug auf den uneinbringlichen Kredit ist. Der Anteil jedes in derselben Ratingstufe und Kreditart vorhandenen Kreditgläubigers berechnet sich auf der Basis der per Stichtag bei einem Kreditgläubiger ausstehenden (Teil-)Forderung bzw. der noch ausstehenden Ratenzahlungen aus der an ihn abgetretenen Kreditforderung. Jeder Anleger (und folglich auch die Emittentin) der betroffenen Ratingstufe in derselben Kreditart beteiligt sich somit in diesem Umfang anteilmässig an der Deckung des ausgefallenen Kreditbetrages.

Der anteilmässige Beitrag wird allen betroffenen Kreditgläubigern derselben Ratingstufe und Kreditart von der jeweils nächsten nach dem Stichtag erfolgenden, den betroffenen Kreditgläubigern (inkl. der Emittentin) zustehenden Zahlung abgezogen. Sofern nach der Belastung der Kreditgläubiger Zahlungen im Rahmen des vom Zahlungsausfall betroffenen Kreditverhältnisses eingehen, werden diese im gleichen Verhältnis, wie die Abzüge erfolgt sind, sämtlichen betroffenen Kreditgläubigern anteilmässig gutgeschrieben.

Die Emittentin ist folglich nicht nur dem Risiko ausgesetzt, dass die Kreditnehmer der gekauften Kreditforderungen ihre Amortisations- und Zinszahlungen nicht erfüllen, sondern dieses Risiko bezieht sich auf das gesamte Portfolio derselben Ratingstufe in derselben Kreditart gegenüber sämtlicher dieser Kreditnehmer.

#### IT-Systeme von CG24 (Risiko: „gering“)

CG24 operiert teilweise mit selbst entwickelter Software und Infrastruktur, nutzt aber auch Dienstleistungen Dritter, u.a. auch für die Wartung des IT-Systems. Die Emittentin ist auf die Funktionalität solcher Dienstleistungen und Systeme angewiesen. Die Emittentin ist im Zusammenhang mit dem Kauf von Kreditforderungen und der Bewirtschaftung des Kreditverhältnisses auf die Funktionalität der IT-Systeme von CG24 und auf deren korrekte Instandhaltung sowie Überwachung angewiesen.

Jegliches Versagen des IT-Systems oder den damit zusammenhängenden Diensten die von CG24 verwendet werden, können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit von CG24 haben und können infolgedessen zu einer Einstellung der Dienstleistungserbringung zugunsten der Emittentin führen. Bestimmte Vorgänge hängen von IT-Systemen Dritter ab, die ausserhalb des Einflussbereiches der Emittentin sind und CG24 nicht zwingend in der Lage ist deren Risiken oder Zuverlässigkeit zu prüfen.

CG24 überwacht die Funktionsfähigkeit des IT-Systems kontinuierlich, kann jedoch nicht garantieren, dass keine Disfunktionen oder Mängel auftreten. Jegliche solche Schwierigkeiten können zu Verzögerungen in der Verarbeitung führen.

Alle Programme oder IT-Systeme, die von CG24 benutzt werden oder von denen CG24 abhängig ist, können bestimmte Mängel, Probleme oder Unterbrechungen, einschliesslich solcher, die durch „Würmer“, Viren und Netzausfälle verursacht werden, unterliegen. Solche Ausfälle könnten die Verarbeitung von Kreditanträgen oder die Vergabe von Krediten nachteilig beeinflussen, zu einer fehlerhaften Buchhaltung, fehlerhaften Aufzeichnung oder einer unrichtigen Verarbeitung der Transaktion sowie zu fehlerhaften Berichten führen, welche wiederum die Überwachung des Kreditportfolios beeinträchtigen.

Jegliche solche Mängel oder Ausfälle können einen finanziellen Verlust, Betriebsstörungen, regulatorische Ermittlungen oder Reputationsschäden der Emittentin verursachen. Jedes dieser Risiken kann überdies die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

#### Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „gering“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und vom Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsführung von CG24 ab. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne oder alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsführung durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit bzw. der Kreditprüfung von CG24 auswirken kann.

#### Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung (Risiko: „gering“)

Zukünftige Änderungen von kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. CG24 massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser

Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin (Kauf von Kreditforderungen) bzw. von CG24 nicht mehr in der Form oder überhaupt nicht mehr betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Als Beispiel kann hierzu unter anderem die Entwicklung in der Regulierung betreffend «Sandboxen» genannt werden, durch welche die Anzahl der Investoren in einen einzigen Kredit reguliert wurde.

#### Entwicklung von Projekten (Risiko: „gering“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Peer-to-Peer Finanzierungen**

##### Unvorhersehbarkeit von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Risiko: „mittel“)

Die Ausfallhistorie der CG24 Kredite ist limitiert und die zukünftigen Ausfälle können sehr viel höher sein, als diejenigen welche per Datum dieses Prospekts ausgewiesen werden.

Die in Zukunft zu kaufenden Kreditforderungen können eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit haben als erwartet und somit können mögliche Verluste für die Emittentin entstehen.

##### Betrug (Risiko: „mittel“)

Betrug ist ein Risiko, das die Kreditindustrie im generellen betrifft. Der Wert der durch die Emittentin gekauften Kreditforderungen kann durch Betrug, falsche Angaben oder Versäumnisse von CG24 Kreditnehmern, Dritten die in Verbindung mit dem CG24 Kreditnehmer stehen, oder anderen Parteien im Zusammenhang mit dem Kredit, negativ beeinträchtigt werden. Die Vorkehrungen von CG24, das Risiko von Betrug, falschen Angaben oder Versäumnissen zu reduzieren, könnten nicht in allen Fällen ausreichend sein, um die Vergabe von Krediten auf der Grundlage von betrügerischen Handlungen zu vermeiden. Es kann trotz Einhaltung aller Anforderungen von Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden durch CG24 vorkommen, dass betrügerische Handlungen zu einem Schaden für die Investoren führen können. Betrügerische Handlungen können den Wert der Sicherheit bezüglich einer gekauften Kreditforderung nachteilig beeinflussen oder können die Möglichkeit die vertraglichen Rechte der Emittentin unter der gekauften Kreditforderung durchzusetzen und die Fähigkeit des CG24 Kreditnehmers, Zahlungen bezüglich seines Kredites zu tätigen, nachteilig beeinflussen. Im Falle von betrügerischen Handlungen bezüglich gekauften Kreditforderungen hat CG24 das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des CG24 Kreditnehmers bezüglich seines Kredites zu verlangen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass dieses Recht auch durchgesetzt werden kann. Jedes dieser Risiken kann die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen zu Gunsten der Anleihegläubiger auszuführen, nachteilig beeinflussen.

##### Geldwäscherei (Risiko: „gering“)

CG24 ist Mitglied der Selbstregulierungsorganisation Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (VQF) und erfüllt alle gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben des VQF im Bereich Geldwäscherei, welche von CG24 eingehalten werden müssen um die Geldwäscherei zu bekämpfen. Jegliche wesentlichen Versäumnisse (wie z.B. eine ungenügende Identifikation der

wirtschaftlich berechtigten Person) von CG24 bezüglich der Erfüllung der Geldwäschereibestimmungen in diesem Zusammenhang können Bussgelder und Strafen zur Folge haben. Solche Bussgelder oder Strafen können wesentliche nachteilige Beeinträchtigungen auf die Fähigkeit von CG24 haben, den Pflichten gegenüber den Anlegern nachzukommen und dadurch auch die Emittentin nachteilig beeinflussen.

#### Änderung der geltenden Gesetzgebung oder Regulierung (Risiko: gering“)

Das Peer-to-Peer Geschäftsmodell sowie die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld in diesem Bereich sind relativ neu. Die Gesetzgebung und das regulatorische Umfeld können sich im Laufe der Zeit ändern. In manchen Bereichen ist die geltende Rechtslage nicht abschliessend geklärt. CG24 ist von nationalen und lokalen Gesetzen und Bestimmungen abhängig und die Emittentin ist oder könnte in Zukunft von solchen Gesetzen und Bestimmungen abhängig sein. Jegliche Änderung der Gesetze oder der regulatorischen Rahmenbedingungen kann CG24 und die Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen. Auch hier ist das Beispiel der Schaffung der sogenannten «Sandbox» durch die FINMA anzufügen, durch welche nicht mehr als 20 Investoren gleichzeitig in einen Kredit investiert sein dürfen.

#### **Risiken betreffend die Anleihe**

##### Platzierungsrisiko (Risiko: „gering“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

##### Illiquidität der Obligationen (Risiko: „gering“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

### Weiteres Fremdkapital (Risiko: „gering“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

## **ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN**

### **3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe und CG24 als Empfänger der Anlagen (durch Forderungsverkauf an Alkione). Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Da Christoph M. Mueller die Positionen des CEO und VRP bei CG24 bekleidet und zeitgleich auch Verwaltungsratspräsident bei der Alkione (Liechtenstein) AG PCC ist, kann es zu potentiellen Interessenskonflikten kommen. Die Entscheidungsbefugnis von Herrn Mueller wird jedoch durch die weiteren VR-Mitglieder in beiden Verwaltungsräten relativiert.

### **3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge**

Der Tätigkeitsbereich des Segments liegt im Kauf, der Verwaltung und Verwertung von Forderungen, von Beteiligungen im In- und Ausland sowie von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen mit direktem oder indirektem Bezug zu Gruppenunternehmen. Das Segment kann insofern Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren, immaterielle Rechte sowie Eigentum an Fahrnis und unbeweglichem Vermögen erwerben und das Segmentvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen. Das Segment kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Tätigkeitsbereich des Segments zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 50'000'000 zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

## **ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE**

### **4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-

0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe. Der *Swiss Growth Lending Retail Bond II* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren, bis 20.05.2023 (exkl.) und einem Coupon von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 1'000.- (in Worten: tausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor

Valor: 52198918

ISIN: LI0521989181

LEI: 52990076VS83AUKI6X51

Emittentin	Alkione (Liechtenstein) AG PCC Emissionsvolumen bis zu CHF 50'000'000.-
Emissionspreis	100%
Mindestzeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	Maximal 50'000 à CHF 1'000.-
Valor:	52198918
ISIN:	LI0521989181
LEI:	52990076VS83AUKI6X51
Erstausgabetermin	20.05.2020
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	3 Jahre bis zum 20.05.2023 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	3.85% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei, Zinstermin jeweils am 20.05., beginnend am 20.05.2022
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Ausgabekommission	0%

Rücknahmekommission 0.5% (zugunsten der Emittentin)

Rücknahme

- bis max. CHF 1 Million: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ab CHF 1 Million bis CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.
- über CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten
- es erfolgt eine kumulierte Rücknahme und quotenmässige Zuteilung bei Rücknahme.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

#### **4.2 Rechtsgrundlagen**

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

#### **4.3 Verbriefung und Stückelung**

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einer Sammelurkunde ohne Zinsschein (Globalurkunde) in Stückeform verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, im Auftrag der Zahlstelle verwahrt.

#### **4.4 Gesamtemissionsvolumen**

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-

#### **4.5 Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

#### **4.6 Relativer Rang**

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

#### 4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.

Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 20.05.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 20.05. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.

#### 4.8 Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem jährlichen fixen Zinssatz von 3.85% verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermin ist jeweils der 20.5. jeden Jahres, Zinszahlungen erfolgen somit erstmals am 20.05.2022 und letztmals am 20.05.2023 (exkl.). Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Zinstermin.

Zinszahlungen an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

#### 4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Anleihe wird mit Ablauf des 20.05.2023 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig, sofern die Emittentin nicht von ihrem jährlich zum 20.05. bestehenden, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

#### **4.10 Rendite**

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depotgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

#### **4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten**

Entfällt.

#### **4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden**

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 18.05.2020 gebilligt. Der Nachtrag wurde im Anschluss per 23.06.2020 von der FMA gebilligt. Der Prospekt wurde von der FMA am 17. Mai 2021 für ein weiteres Jahr gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Ausgabe der Anleihe wurde am 13. Februar 2020 vom Verwaltungsrat der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, die Verlängerung des Prospektes am 15. März 2021, beschlossen.

**Alkione (Liechtenstein) AG PCC**

Schaan, 15. März 2021

**Zirkularbeschluss gem. Art. 14.3 der geltenden Statuten des Verwaltungsrats der Alkione (Liechtenstein) AG PCC, für CG24 Segment 2, betreffend die Verlängerung einer Anleihe**

Gemäss Gesetz und Statuten ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz der Generalversammlung fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die Alkione (Liechtenstein) AG PCC, CG24 Segment 2, hat in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten herausgegeben:
  - 3.85 % Anleihe (CHF) der Alkione (Liechtenstein) AG PCC – Segment 2 – Schaan (Fürstentum Liechtenstein), mit einer Laufzeit vom 20.05.2020 – 20.05.2023, im Nominalwert von max. CHF 50'000'000.--, ISIN: LI0521989181.

Der Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 18.05.2020 gebilligt. Der Nachtrag wurde im Anschluss per 23.06.2020 von der FMA gebilligt.

2. Das öffentliche Angebot der Anleihe soll unter Beibehaltung der geltenden Konditionen verlängert werden. Der Wertpapierprospekt soll entsprechend überarbeitet und der FMA zur Billigung vorgelegt werden.
3. Die Verlängerung soll wenn immer möglich nahtlos an die an die per 18.05.2021 auslaufende Angebotsfrist erfolgen.

Der Verwaltungsrat der Alkione (Liechtenstein) AG PCC

  
Christoph Martin Müller

  
Clemens Laternser

  
Adrian Roman Rheinberger

Im Duxer 28 FL-9494 Schaan

#### 4.13 Emissionstermin

Termin der Emission ist der 20.05.2021.

#### 4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

#### 4.15 Warnhinweis

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten, weiter ist eine Notifikation zum Vertrieb nach Österreich und Deutschland geplant.

Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der „**Swiss Growth Lending Retail Bond II 3.85% Anleihe (CHF)** resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen Liechtensteins, der Schweiz, Deutschlands und Österreichs dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen.

Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe können weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden.

Sofern eine Notifikation des Prospektes zum Vertrieb in weiteren Ländern durchgeführt wird, werden steuerliche Grundlagen des betroffenen Landes überblicksweise in einem Nachtrag zum Prospekt dargestellt werden.

#### Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Schuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Ertrag zu versteuern.

### Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten).

### Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

### Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Abgeltungssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

Investoren werden aufgefordert, ihren persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domizilland gesamthaft und im Detail zu erörtern.

## **ABSCHNITT 5 – KUNDENKONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN**

### **5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung**

#### **5.1.1 Angebotskonditionen**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Alkione (Liechtenstein) AG PCC handelnd für Segment 2, im Duxer 28, 9494 Schaan, Liechtenstein, FL-0002.554.130-4 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe. Der *Swiss Growth Lending Retail Bond II* ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 3 Jahren, bis 20.05.2023 (exkl.) und einem Coupon

von 3,85% p.a. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-. Die zugrundeliegende Währung ist CHF (nachfolgend die „Anleihe“).

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu CHF 50'000'000.-.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages auf das bei dem Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte oder ein anderes von der Emittentin bekanntgemachtes Konto.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.544.130-4 eingesehen werden.

Emittentin	Alkione (Liechtenstein) AG PCC Emissionsvolumen bis zu CHF 50'000'000.-
Emissionspreis	100%
Valor:	52198918
ISIN:	LI0521989181
LEI:	52990076VS83AUKI6X51

Mindestzeichnung	CHF 1'000.-
Stückelung	Maximal 50'000 à CHF 1'000.-
Erstausgabetermin	20.05.2020
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	3 Jahre bis zum 20.05.2023 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	3.85% pro Jahr im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei, Zinstermin jeweils am 20.05., beginnend am 20.05.2022
Zinstermine pro Jahr	1
Ausschüttung	Jährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Ausgabekommission	0%
Rücknahmekommission	0.5% (zugunsten der Emittentin)
Rücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis max. CHF 1 Million: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.</li> <li>- ab CHF 1 Million bis CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten</li> <li>- über CHF 2 Millionen: möglich auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.</li> <li>- es erfolgt eine kumulierte Rücknahme und quotenmässige Zuteilung bei Rücknahme.</li> </ul> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht die Laufzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.</p>

### 5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

### 5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung des Prospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

#### **5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung**

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 1'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

#### **5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 3 %.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

#### **5.1.6 Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse**

Die Anleihe wird mit Ablauf des 20.05.2023 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig, sofern die Emittentin nicht von ihrem jährlich zum 20.05. bestehenden, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum. Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

### **5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan**

#### **5.2.1 Investorenkategorien**

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Österreich und Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

### 5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugeteilten Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

### 5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

### 5.4 Platzierung und Übernahme

#### 5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräusserung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in Liechtenstein, der Schweiz, in Österreich und Deutschland erteilt.

Die Zustimmung wird weiter nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. **Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.**

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräusserung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

#### 5.4.2 Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Haftung oder Garantien dem Grunde oder der Höhe nach für oder in Bezug auf die von der Emittentin zu leistenden Zahlungen gemäss diesem Prospekt.

## **ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN**

### **6.1 Handelszulassung**

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

### **6.4 Emissionspreis der Wertpapiere**

Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

## **ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN**

### **7.1 Beteiligte Berater**

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

### **7.2 Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die ReviTrust Grant Thornton AG mit Sitz an der Bahnhofstrasse 15, in FL-9494, Schaan.

Die ReviTrust Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Im Folgenden ist der Bericht der Revisionsstelle, mit einem Vermerk des Abschlussprüfers, aufgeführt.

### **7.3 Ratings**

Es werden keine Ratings erstellt.

### **7.4 Anhänge**

Bilanz per 31.12.2017

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC  
 9494 Schaan  
 FL-0002.554.130-4

	31.12.2017
<b>BILANZ</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>	
<b>Anlagevermögen</b>	
<i>Finanzanlagen</i>	
Sonstige Anleihen	14'010'787
<i>Total Finanzanlagen</i>	14'010'787
<b>Total Anlagevermögen</b>	14'010'787
<b>Umlaufvermögen</b>	
Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	751'206
<b>Total Umlaufvermögen</b>	751'206
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Disagio)</b>	101'025
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>14'863'018</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC  
 9494 Schaan  
 FL-0002.554.130-4

	31.12.2017
<b>BILANZ</b>	<b>CHF</b>
<b>PASSIVEN</b>	
<b>Eigenkapital</b>	
Gezeichnetes Kapital	50'000
Gewinnreserven	
Gesetzliche Reserve	
Gesetzliche Reserve (Segment 1)	50'000
Gesetzliche Reserve (Segment 2)	50'000
Gesetzliche Reserve (Segment 3)	50'000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-163'006
<i>Total Eigenkapital</i>	36'994
<b>Rückstellungen</b>	
Steuerrückstellungen	1'800
<i>Total Rückstellungen</i>	1'800
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Anleihen	12'975'000
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1'765'262
<i>Total Verbindlichkeiten</i>	14'740'262
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	83'962
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>14'863'018</b>

Erfolgsrechnung per 31.12.2017

**ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC**

9494 Schaan

FL-0002.554.130-4

	21.08.2017- 31.12.2017
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	CHF
Erträge aus Zinsen	17'554
Dienstleistungsaufwand	
Vertriebsaufwand Anleihen	-10'567
Zinsaufwand Anleihen	-44'971
Depotverwaltung Anleihen	-22'039
<b>Rohergebnis</b>	<b>-60'023</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51'394
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-111'417</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49'789
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>-161'206</b>
Steuern auf das Ergebnis	-1'800
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>-163'006</b>

Für das Geschäftsjahr 2018 liegen per 31.12.2018 nachfolgende Finanzzahlen vor:

### ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Bilanz mit Fremdwährung per 31.12.2018				
Bezeichnung	Währung	Fremdwährung	Total	%
<b>AKTIVEN</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
Flüssige Mittel				
1020	Bank BFC CHF; Kernvermögen		157'14.86	
1022	Bank BFC CHF; Segment 2		14'334.71	
10231	Bank BFC EUR; Segment 3; Serie A1	EUR	104'408.10	227'486.36
10232	Bank BFC EUR; Segment 3	EUR	98.41	112.80
1024	Bank BFC CHF; Segment 4		36'837.87	
1035	Bank BFC CHF; Segment 5		35'780.95	
1028	Bank BFC CHF; Segment 6		45'145.67	
	Total Flüssige Mittel		375'423.21	
Andere kurzfr. Forderungen				
1200	Darlehen Rio Mints and Sweeteners BV; EUR	EUR	2'563.89	3'000.25
	Total Andere kurzfr. Forderungen		3'000.25	
Aktive Rechnungsabgrenzung				
1401	Transitorische Aktiven Segment 1		48'750.01	
1402	Transitorische Aktiven Segment 2		38'548.10	
1403	Transitorische Aktiven Segment 3		161'523.83	
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung		248'821.94	
	<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>627'245.40</b>	
<b>Anlagevermögen</b>				
Finanzanlagen				
Übrige Finanzanlagen				
1551	CHF Darleh.; Segment 1 01.09.2017 - 01.09.2022		14'148'317.70	
15511	EUR Darleh.; Segment 1 01.09.2017 - 01.09.2022	EUR	224'000.00	262'124.80
1552	CHF Darleh.; Segment 2 01.11.2017 - 01.11.2022		6'127'357.04	
1553	CHF Darleh.; Segment 3 27.11.2017 - 26.11.2020		34'568'863.56	
15531	EUR Darleh.; Segment 3 Serie A1	EUR	6'276'000.00	7'344'175.20
1555	CHF Darleh.; Segment 5 26.09.2018 - 26.09.2028		200'345.84	
	Total Übrige Finanzanlagen		62'649'184.14	
	Total Finanzanlagen		62'649'184.14	
	<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>62'649'184.14</b>	
	<b>Total AKTIVEN</b>		<b>63'276'429.54</b>	
<b>PASSIVEN</b>				
<b>Fremdkapital</b>				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				

## ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Bilanz mit Fremdwahrung per 31.12.2018				
Bezeichnung	Wahrung	Fremdwahrung	Total	%
1021	Bank BFC CHF; Segment 1		6'068'450.24	
1023	Bank BFC CHF; Segment 3		9'171'553.82	
1025	Bank BFC Segment 1 - Kreditlinie EUR	EUR	228'130.00	
Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			15'508'982.47	
Passive Rechnungsabgrenzung				
2300	Transitorische Passiven		31'000.00	
2301	Transitorische Passiven Segment 1		89'137.00	
2302	Transitorische Passiven Segment 2		194'558.00	
2303	Transitorische Passiven Segment 3		8'426.00	
Total Passive Rechnungsabgrenzung			314'118.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2451	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 1 01.09.2017 - 01.09.2022		8'125'000.00	
2452	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 2 18.01.2015 - 18.01.2023		6'002'000.00	
2453	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 3 27.11.2017 - 26.11.2020		2'567'900.00	
24531	EUR Anleihe 50 Mio; Segment 3 Serie A1; 26.10.18-26.10.21	EUR	6'476'600.00	
2455	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 5 26.09.2018 - 25.09.2025		197'252.00	
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten			47'582'188.36	
Ruckstellungen				
2600	Ruckstellungen Steuern		1'800.00	
Total Ruckstellungen			1'800.00	
<b>Total Fremdkapital</b>			<b>63'405'050.83</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
Kapital				
2800	Aktienkapital		50'000.00	
Total Kapital			50'000.00	
Reserven, Bilanzgewinn				
2901	Gesetzl. Reserven Segment 1		50'000.00	
2902	Gesetzl. Reserven Segment 2		50'000.00	
2903	Gesetzl. Reserven Segment 3		50'000.00	
2904	Gesetzl. Reserven Segment 4		50'000.00	
2905	Gesetzl. Reserven Segment 5		50'000.00	
2906	Gesetzl. Reserven Segment 6		50'000.00	
2960	Gewinn- und Verlustvortrag		-245'202.00	
2991	Jahresgewinn/Jahresverlust		82'185.87	
Total Reserven, Bilanzgewinn			136'993.87	
<b>Total Eigenkapital</b>			<b>186'993.87</b>	
<b>Verlust</b>			<b>-315'615.16</b>	
<b>Total PASSIVEN</b>			<b>63'276'429.54</b>	

## ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
<b>ERTRAG</b>		
<b>Ertrag aus Leistung</b>		
Ertragsminderungen		
3291	Tilgungsminderung Segment 1 (Solidarbeitrag)	10'192.03
3292	Tilgungsminderung Segment 2 (Solidarbeitrag)	688.22
3293	Tilgungsminderung Segment 3 (Solidarbeitrag)	30'561.20
3295	Tilgungsminderung Segment 5 (Solidarbeitrag)	2'194.99
	Total Ertragsminderungen	43'616.44
	<b>Total Ertrag aus Leistung</b>	<b>-43'616.44</b>
	<b>Total ERTRAG</b>	<b>-43'616.44</b>
<b>MATERIALAUFWAND</b>		
<b>Fremdarbeiten und Dritteleistungen</b>		
Aufwand an Dritteleistungen		
4411	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm. 1	16'576.03
4412	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm. 2	10'836.47
4413	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm. 3	43'099.89
4421	Ausgabe-Disagio, Segment 1	16'249.99
4422	Ausgabe-Disagio, Segment 2	9'021.90
4423	Ausgabe-Disagio, Segment 3	80'781.92
44231	Ausgabe-Disagio, Segment 3 € Serie A1	2'304.80
4425	Ausgabe-Disagio, Segment 5	-975.00
	Total Aufwand an Dritteleistungen	177'675.00
	<b>Total Fremdarbeiten und Dritteleistungen</b>	<b>177'675.00</b>
	<b>Total MATERIALAUFWAND</b>	<b>177'675.00</b>
<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>		
<b>Raumaufwand</b>		
Miete Geschäftslokaltäten		
8000	Mietzins Büro (PCC)	8'400.00
	Total Miete Geschäftslokaltäten	8'400.00
	<b>Total Raumaufwand</b>	<b>8'400.00</b>
<b>Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</b>		
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
8350	Abgaben und Gebühren	5'030.00

## ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
Total Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		5'030.00
<b>Total Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</b>		<b>5'030.00</b>
<b>Verwalt.- und Informatikaufwand</b>		
Verwaltungsaufwand		
6500 Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand (PCC)	88'759.48	
6501 Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 1	16'846.45	
6502 Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 2	1'615.50	
6503 Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 3	2'423.25	
6504 Allg. Büro- + Verwaltungsaufw Segment 4	807.75	
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>		<b>110'451.43</b>
<b>Total Verwalt.- und Informatikaufwand</b>		<b>110'451.43</b>
<b>Werbeaufwand</b>		
Werbeaufwand		
6600 Allg. Werbeaufwand (PCC)	4'000.00	
<b>Total Werbeaufwand</b>		<b>4'000.00</b>
Reisespesen/Kundenbetreuung		
6640 Reise- und Repräsentationsaufwand (PCC)	1'067.74	
<b>Total Reisespesen/Kundenbetreuung</b>		<b>1'067.74</b>
<b>Total Werbeaufwand</b>		<b>5'067.74</b>
<b>Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>		<b>128'949.17</b>
<b>Betriebserfolg</b>		<b>-350'240.61</b>
<b>NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>		
<b>Finanzerfolg</b>		
Finanzaufwand		
6800 Bankzinsen und Spesen (PCC)	328.96	
68001 Bankzinsen und Spesen Segment 1	93'332.89	
68000 Bankzinsen und Spesen Kreditlinie Segment 1 EUR	24'196.55	
68002 Bankzinsen und Spesen Segment 2	2'097.15	
68003 Bankzinsen und Spesen Segment 3	34'782.89	
680032 Bankzinsen und Spesen Segment 3 Serie A1 - EUR	5'123.00	
68004 Bankzinsen und Spesen Segment 4	7'500.00	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC, Schaan

Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
68005 Bankzinsen und Spesen Segment 5	7'500.00	
6801 Servicegebühr Anleger Segment 1	26'570.85	
6802 Servicegebühr Anleger Segment 2	1'180.93	
6803 Servicegebühr Anleger Segment 3	85'143.88	
6810 Darlehenszinsen Kreditlinie Segment 1	18'059.05	
6811 Zinsaufwand Obligationen, Segment 1	223'987.88	
6812 Zinsaufwand Obligationen, Segment 2	108'951.43	
6813 Zinsaufwand Obligationen, Segment 3	768'079.80	
68131 Zinsaufwand Obligationen, Segment 3 EUR, Serie A1	-292.25	
6815 Zinsaufwand Obligationen, Segment 5	-254.11	
<b>Total Finanzaufwand</b>		1'406'288.98
<b>Finanzertrag</b>		
6861 Zinsertrag Segment 1	346'092.32	
6862 Zinsertrag Segment 2	74'770.17	
6863 Zinsertrag Segment 3	999'317.44	
6892 Fremdwährungsdifferenzen	22'534.50	
<b>Total Finanzertrag</b>		1'442'714.43
<b>Total Finanzerfolg</b>		36'425.45
<b>Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>		36'425.45
<b>STEUERN</b>		
<b>Steuern</b>		
Direkte Steuern		
8900 Ertragssteuern	1'800.00	
<b>Total Direkte Steuern</b>		1'800.00
<b>Total Steuern</b>		1'800.00
<b>Total STEUERN</b>		1'800.00
<b>Unternehmensverlust</b>		-315'615.16
<b>Verlust</b>		-315'615.16

Bilanz per 31.12.2019

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Bilanz Segment 2 per 31.12.2019				
Konto	Bezeichnung		Betrag	%
<b>AKTIVEN</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				
1022	Bank BFC CHF, Segment 2		153 340.27	1.9 %
10225	Bank BFC EUR, Segment 2	EUR	705.33	0.0 %
10226	Bank BFC USD, Segment 2	USD	-40.10	
	<b>Flüssige Mittel</b>		<b>154 005.50</b>	<b>2.0 %</b>
1400	Transitorische Aktiven		347.00	
1402	Transitorische Aktiven Segment 2		33 497.35	0.4 %
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>33 844.35</b>	<b>0.4 %</b>
	<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>187 911.27</b>	<b>2.4 %</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
1552	CHF Darleh., Segment 2 01.11.2017 - 01.11.2022		3 794 870.61	48.1 %
15520	Aufgel. Zinsen CHF Darleh., Seq. 2, 1.11.17 - 1.11.22		40 066.71	0.5 %
15521	Anlagen aus EUR Darleh., Segment 2	EUR	1 361 000.00	18.8 %
155210	Aufgel. Zinsen EUR Darleh., Seq. 2	EUR	12 080.83	0.2 %
15526	Anlagen aus USD Darleh., Segment 2	USD	800 000.00	10.0 %
155260	Aufgel. Zinsen USD Darleh., Seq. 2	USD	9 777.78	0.1 %
1592	WB Finanzanlagen		-24 200.00	-0.3 %
15925	WB Finanzanlagen EUR Darlehen aus Anleihen	EUR	-14 795.45	-0.2 %
1834	CHF Darleh., Segment 2 mit Segment 3		6 086 896.97	77.2 %
18341	Zinsen CHF Darleh., Segment 2 mit Segment 3		1 531 627.79	19.4 %
	Übrige Darlehen		80 777.61	1.0 %
	<b>Übrige Finanzanlagen</b>		<b>1 612 405.40</b>	<b>20.4 %</b>
	<b>Finanzanlagen</b>		<b>7 699 302.37</b>	<b>97.8 %</b>
	<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>7 699 302.37</b>	<b>97.8 %</b>
	<b>Total AKTIVEN</b>		<b>7 687 213.64</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Bilanz Segment 2 per 31.12.2019				
Konto	Bezeichnung		Betrag	%
<b>PASSIVEN</b>				
<b>Fremdkapital</b>				
2302	Transitorische Passiven Segment 2		2 274.60	0.0 %
	Passive Rechnungsabgrenzung		2 274.60	0.0 %
2433	EUR Darleh., Segment 2 mit Segment 3, EUR 1.3 Mio.	EUR 1 307 123.29	1 472 997.25	18.7 %
24331	Zinsen EUR Darleh., Seq. 2 mit Seq.3, EUR 1.7 Mio.	EUR 60 127.66	66 364.60	0.8 %
2452	CHF Anleihe 50 Mio; Segment 2 18.01.2018 - 18.01.2023		6 173 000.00	78.3 %
24520	Aufgel. Zinsen CHF Anleihe Seq. 2 - 18.01.18 - 18.01.23		225 940.26	2.9 %
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		7 937 302.31	100.6 %
	<b>Total Fremdkapital</b>		<b>7 939 576.91</b>	<b>100.7 %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
2902	Gesetzl. Reserven Segment 2		50 000.00	0.6 %
2990	Gewinn- und Verlustvortrag		16 543.31	0.2 %
2991	Jahresgewinn/Jahresverlust		-116 906.58	-1.5 %
	<b>Reserven, Bilanzgewinn</b>		<b>-62 363.27</b>	<b>-0.7 %</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-62 363.27</b>	<b>-0.7 %</b>
	<b>Total PASSIVEN</b>		<b>7 887 213.64</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	<b>ERTRAG</b>		
	<b>Ertrag aus Leistung</b>		
3292	Tilgungsmindeaufw. Segment 2 (Solidarbetrag)	7 620.78	-100.0 %
	Ertragminderungen	7 620.78	-100.0 %
	<b>Total Ertrag aus Leistung</b>	<b>-7 620.78</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total ERTRAG</b>	<b>-7 620.78</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>MATERIALAUFWAND</b>		
	<b>Fremdarbeiten und Drittleistungen</b>		
4412	Depotverwaltung Obligationen, (Zahlstellengebühren) Segm.2	18 237.40	59.4 %
4422	Ausgabe-Disagio, Segment 2	12 482.10	40.6 %
	<b>Aufwand an Drittleistungen</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total Fremdarbeiten und Drittleistungen</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total MATERIALAUFWAND</b>	<b>30 719.50</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>		
	<b>Raumaufwand</b>		
6000	Mietzins Büro (PCC)	131.25	0.4 %
	Miete Geschäftslokaltäten	131.25	0.4 %
	<b>Total Raumaufwand</b>	<b>131.25</b>	<b>0.4 %</b>
	<b>Verwalt.- und Informatikaufwand</b>		
6502	Allg. Büro- + Verwaltungsaufw. Segment 2	35 604.56	99.6 %
	Verwaltungsaufwand	35 604.56	99.6 %
	<b>Total Verwalt.- und Informatikaufwand</b>	<b>35 604.56</b>	<b>99.6 %</b>
	<b>Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>35 735.81</b>	<b>100.0 %</b>

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019			
Konto	Bezeichnung	Betrag	%
	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>		
	<b>Abschreibungen und Wertberechtigungen</b>		
70052	Wertberichtigung auf Finanzanlagen - Segment 2	38 688.45	100.0 %
	<b>Abschreibungen und Wertber. auf Finanzanlagen</b>	<b>38 688.45</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total Abschreibungen und Wertberechtigungen</b>	<b>38 688.45</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>38 688.45</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Betriebserfolg</b>	<b>-1 12 764.54</b>	

ALKIONE (Liechtenstein) AG PCC - Segment 2 , Schaan

Erfolgsrechnung Segment 2 vom 01.09.2019 - 31.12.2019				
Konto	Bezeichnung		Beleg	%
<b>NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>				
<b>Finanzerfolg</b>				
68002	Bankzinsen und Spesen Segment 2		2 305.36	-37.5 %
6802	Servicegebühr Anleger Segment 2		22 024.57	-358.6 %
6812	Zinsaufwand Obligationen, Segment 2		233 059.59	-3794.5 %
68121	Zinsaufwand Obligationen, Segment 2 EUR	EUR 60 127.86	67 921.20	-1105.8 %
68922	Aufwand Fremdwährungsdiffer. Finanzaufwand		69 035.55	-1124.0 %
			<b>304 346.27</b>	<b>-6420.4 %</b>
6862	Zinsertrag Segment 2		229 837.04	-3742.0 %
68620	Zinsertrag Segment 2 EUR Anlagen	EUR 65 000.00	73 564.05	-1197.6 %
68621	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen		62 622.79	-1019.6 %
686215	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen EURO	EUR 1 247.48	1 443.70	-23.5 %
686216	Zinsertrag Segment 2 Übrige Anlagen USD		9 799.70	-159.6 %
689221	Ertrag Fremdwährungsdifferenz Finanzertrag		10 946.95	-178.2 %
			<b>386 204.23</b>	<b>-6320.4 %</b>
	<b>Total Finanzerfolg</b>		<b>-6 142.04</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG</b>		<b>-6 142.04</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Unternehmensverlust</b>		<b>-118 906.58</b>	
<b>ABSCHLUSS</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
9000	Jahresgewinn/-verlust		-118 906.58	100.0 %
	<b>Total Erfolgsrechnung</b>		<b>-118 906.58</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Total ABSCHLUSS</b>		<b>-118 906.58</b>	<b>100.0 %</b>

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2019

An die Generalversammlung der

ALKIONE (Lux Invest) AG FCC, Scharn

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den

Jahresbericht der ALKIONE (Lux Invest) AG FCC für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene

Geschäftsjahr geprüft

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen

Anforderungen hinsichtlich der Prüfung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Grundriss des besten internationalen Berufsschlusses, wonach eine

Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und

im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Risiken und Anzeichen der

Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir

die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen

Beurteilungskriterien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung verbietet die Jahresrechnung an den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften Überweisung mit

dem bestmöglichen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung und der Jahresbericht dem

bestmöglichen Gesetz und den Statuten.

Der Jahresbericht stimmt im Einklang mit der Jahresrechnung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, den 17. März 2020  
Revisionsstelle

St. Gallen, den 17. März 2020  
Revisionsstelle



Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 175a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schlies des Geschäftsjahres dem über dem Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Formal weisen wir darauf hin, dass entgegen den Bestimmungen unter Art. 112 Abs. 2 PGR eine Ausarbeitung von CHF 50'000 vorgenommen wurde.

Schaan, 16. Dezember 2020

Grant Thornton AG

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Rainer Kärner  
Zugabe einer Wirtschaftsprüfer  
ppa Abverus Löhren-Badli

Lehender Partner

Befolgen:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und Jahresbericht

Schaan, am 17.05.2021

Alkione (Liechtenstein) AG PCC

Für den Verwaltungsrat



Clemens Laternser